

WARTAUER GEMEINDEBLATT

→ KULTURANLASS OBERSCHAN «EINST UND JETZT»
Ein Erfolg mit vielen Besuchern.

POLITISCHE GEMEINDE

→ AB SEITE 3

SCHULGEMEINDE

→ AB SEITE 26

VEREINE UND KORPORATIONEN

→ AB SEITE 34

gemeinde  WARTAU



POLITISCHE GEMEINDE

Vorwort	3
Bürgerwingert	5
Rebjahr und Weinlese 2006 im Kanton St.Gallen	6
Dorfmarkt 2007	7
Heidis Feuerstelle	9
«EINST UND JETZT»	10
Baubewilligungspflicht	12
Satellitenempfänger besser als das Kabelfernsehen?	13
Neue Foto-Kriterien für Pässe und Identitätskarten	14
Gewässer-/Strassenunterhalt	15
Schneeräumung	16
Unentgeltliche Rechtsberatung des St.Gallischen Anwaltsverbandes	17
bfu-Tipps	18
Sicherheitsberatung	20
Heidiland-Poscht	22
Neue Erdgas-Tankstelle in Trübbach	23
Mobility CarSharing Schweiz	24

SCHULGEMEINDE

Vorwort	26
Neuer Wartauer Schulbus	28
Kleinklasse unterstützt Schulkinder in Kamerun	29
Projekttag Mozart	30
Weihnachtsmusical der 4. und 5. Klasse Oberschan	31
Ferienpläne	32

VEREINE UND KORPORATIONEN

KITAWA	34
Verein «Senioren helfen Senioren»	36
Tixi Sarganserland Werdenberg	37
Wartauer-Fasnacht 2007	39
Gewerbeverein Wartau	40
FC Trübbach	42
Ski- und Bergclub Gonzen	44
Ski- und Bergclub Gauschla	45
DTV Azmoos-Trübbach	47
Hornschlitten-Freunde Wartau	48
IG Pro Tankgraben Plattis	49

Vorwort

→ von Beat Tinner, Gemeindepräsident

3



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
geschätzte Leserinnen und Leser

In wenigen Tagen feiern wir Weihnachten und wir sind bereits an der Schwelle vom alten ins neue Jahr. Dies ist Grund genug, um zurückzublicken:

Erstmals wurde vor dem Betagtenheim an mehreren Samstagen der Dorfmarkt durchgeführt. Das breite Warenangebot wie auch das Publikum haben zum Erfolg beigetragen und das Versuchsjahr soll im kommenden Jahr definitiv fortgesetzt werden. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, welche zum guten Gelingen beigetragen haben: den Ausstellern, den Betreibern der Gastwirtschaft und den Mitarbeitenden des Werkhofs, welche jeweils die Marktstände aufgestellt haben.

Der Dorfmarkt ist nicht nur eine Präsentation von Waren, sondern auch Treffpunkt für einen Schwatz und für den Informationsaustausch. Den Abschluss des Marktlebens stellt jeweils der Trübbächler Jahrmarkt im November dar. Wer könnte sich Trübbach ohne Jahrmarkt vorstellen? Halten wir an Traditionen fest, ohne jedoch die Zukunft zu vergessen. Der Brückenschlag zwischen Vergangenheit und Zukunft bzw. «Einst und Jetzt» wurde am 23. September mit dem Kulturanlass in Oberschan gelebt. Die alten Handwerkskünste, welche an einzelnen Standorten präsentiert worden sind, sowie der Tag der offenen Tür im Museum Postlis Stadel bleiben in unvergesslicher Erinnerung.

In der öffentlichen Aufgabenerfüllung gibt es einige Geschäfte, welche die Gemeinden nicht autonom für sich allein entscheiden und die Aufgabe erfüllen können, sondern die Aufgabenerfüllung geschieht in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Mit der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs, welche die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im November 2004 auf Bundesebene zugestimmt haben, hat auch Auswirkung auf die Aufgabenerfüllung innerhalb unseres Kantons. So gibt es einige Bereiche, die auch weiterhin als Verbundaufgabe, das heisst Kanton und Gemeinde, erfüllt werden: z.B. Heimatschutz und Denkmalpflege, Natur und Landschaftsschutz. Hingegen gibt es klassische Bereiche wie die Spitex, die inskünftig vollumfänglich in den Autonomiebereich der Gemeinden fallen sollen. Das hat jedoch zur Folge, dass die Gemeinden den ursprünglichen Finanzierungsanteil des Bundes im Umfang von über 7 Millionen Franken übernehmen und inskünftig auf Grund des heutigen Finanzierungsstandes mehr als 12,4 Millionen Franken für den Bereich der Spitex ausgeben. Die Gemeinden wollen diese Aufgabe zielgerichtet und auf Grund der Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen und Bewohner ausüben. Selbstverständlich bleiben auch weiterhin Richtlinien über diese Aufgabenerfüllung im Pflichtbereich des KVG bestehen. Dies soll verhindern, dass einzelne Gemeinden die Aufgabe der Spitex überhaupt nicht oder nur ungenügend als Dienstleistung anbieten.

Eine Vielzahl anderer Geschäfte, konkret die Strassenraumgestaltung zwischen Trübbach und Sargans, wird Hand in Hand zwischen Kanton und Gemeinde geplant. Wohl liegt die Zuständigkeit bei Kantonstrassen beim Kanton, jedoch kann die Gemeinde ihre eigenen Bedürfnisse einbringen und deshalb wird ein solches Geschäft auch gemeinsam geplant. Diese Arbeitsweise ermöglicht es, dass auch Wünsche der Bevölkerung in die Strassenraumgestaltung, welche Anfang Januar 2007 abgeschlossen und am 7. Februar 2007 der Bevölkerung vorgestellt werden soll, einfließen.

→ **Vorwort** Fortsetzung von Seite 3

4

Bei Baugesuchen ausserhalb Bauzonen ist das Amt für Raumentwicklung gemäss des Raumplanungsgesetzes Bewilligungsbehörde, das heisst die Gemeinde eröffnet lediglich den Entscheid des Amtes für Raumentwicklung nebst den üblichen Bewilligungen der Gemeinde. Dieses Beispiel zeigt, dass im Bereich des Bauwesens die Gemeinde ihre Entscheide im eingezonten Wohngebiet selbständig fällen kann. Sobald aber Unternehmungen Gebäude oder Neubauten erstellen wollen, oder Umnutzungen/Sanierungen vornehmen, fallen einzelne Verfügungen in die Zuständigkeit der kantonalen Amtsstellen. Die Baubewilligungsbehörde ist deshalb gehalten, im Einzelfall genau zu prüfen, welche Amtsstelle zusätzlich für die Abwicklung des Baugesuchs zuständig ist.

Ich wünsche Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie allen Leserinnen und Leser des Wartauer Gemeindeblattes eine besinnliche Adventzeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Beat Tinner, Gemeindepräsident

Erster Wimmel im Bürgerwingert

→ Arbeitsgruppe Burghügel Wartau SG

5

Am Burghügel Wartau läuft seit 2001 ein Projekt für dessen landschaftliche und ökologische Aufwertung. Anlass dazu waren verschiedene unerwünschte Entwicklungen in der einmaligen Landschaft: Die Gehölze hatten seit den 1950er Jahren so stark zugenommen, dass die Ruine Wartau als Wahrzeichen der Gemeinde hinter einer Blätterwand zu verschwinden drohte. Artenreiche Magerwiesen waren vom Rand her mit Gebüsch eingewachsen. Ursprünglich fugenreiche und offene Trockenmauern waren verfallen oder zum Teil so stark verwachsen, dass Reptilien und seltene Insekten kaum mehr Zugang fanden. Die besondere Artenvielfalt des Burghügels drohte zu verarmen.

Um Gegensteuer zu geben, nimmt sich seit 2001 eine Arbeitsgruppe der Politischen Gemeinde Wartau, der Ortsgemeinde Wartau und des Ökobüros Hugentobler AG des Burghügels und dessen Aufwertung an. Unter anderem wurden Gehölze zurückgeschnitten, dunkle Wälder aufgelichtet, Magerwiesen wiederhergestellt sowie Trockenmauern entkrautet und saniert. In das Projekt eingebettet ist auch ein neuer Bürgerwingert, der zur Hauptsache im Jahre 2004 realisiert wurde.

Im neu terrassierten Gelände erfolgte im Mai 2004 die Bestockung mit rund 1800 Chardonnay-Rebstöcken. Die Terrassenböschungen wurden, den ökologischen Zielsetzungen des Projektes entsprechend, mit einer einheimischen Wildblumenmischung angesät. Für die Pflege und den Unterhalt des insgesamt rund 50 Aren umfassenden Wingerts konnten erfreulicherweise 12 Rebleute, hauptsächlich Wartauerinnen und Wartauer, gewonnen werden. Sie sind unter Aufsicht des Rebmeisters Markus Schmid, Azmoos, für die fachgerechte Pflege ihrer zugeteilten Rebzeilen verantwortlich. An verschiedenen Kursen haben sie ihr neues Handwerk gelernt.

Der für den Wingert auserkorene Chardonnay ist eine Weissweinsorte, die sich als Apérowein eignet und auch ausgezeichnet zu Spargelgerichten passt. Damit kann eine lokale Spezialität angeboten werden, welche die Blauburgunder-Rebbauern nicht direkt konkurrenziert. Der flachgründige Boden und die klimatisch begünstigte Lage des Burghügels

bieten optimale Wuchsbedingungen für die Chardonnay-Traube.

Der Wingert wird nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet, ohne dass eigentlicher Biowein produziert würde. Die Risiken für die Wahl einer interspezifischen Bio-Traubensorte wurden für dieses Projekt als zu hoch erachtet. Als Mindeststandard gelten die Vorgaben von IP-Vitiswiss, wobei die Arbeitsgruppe im Pflichtenheft für den Rebmeister zum Teil auch strengere Richtlinien erlassen hat (z.B. kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden; nur biologische Bekämpfung des Traubenwicklers). Die blumenreichen Terrassenböschungen werden ausschliesslich von Hand gemäht.

Innerhalb und ausserhalb des Bürgerwingerts wurden zahlreiche Trockenmauern, an denen der Zahn der Zeit genagt hatte, fachmännisch mit lokalem Steinmaterial wieder neu aufgebaut. Die Mauern bieten Lebensraum für Reptilien, Kleinsäuger, viele spezialisierte Insekten und trockenheitsliebende Mauerpflanzen. Als weitere Strukturelemente wurden sieben Steinlinsen aus Schroppen und Steinen, die während den Terrassierungsarbeiten angefallen sind, angelegt. Sie sind drainiert und reichen mehr als einen Meter unter die Bodenoberfläche, so dass sie von Reptilien zur frostsicheren Überwinterung genutzt werden können. Neben der Zauneidechse soll vor allem die vereinzelt im Gebiet vorkommende, ungiftige Schlingnatter profitieren, die im Kanton St. Gallen nur noch an wenigen Orten vorgefunden wird.

Der erste Wimmel für die Kelterung wurde nun am 14. Oktober 2006 abgelesen, angesichts der jungen Rebstöcke noch nicht mit vollem Ertrag. Geernet wurden 436 kg und 97 Öchslegrade gemessen. Der erste Vollertrag wird dann nächstes Jahr erwartet – man rechnet im Bürgerwingert Wartau jährlich mit etwa 2000 Flaschen Chardonnay. Auch das gesamte Projekt Burghügel wird fortgesetzt und wird zu weiteren landschaftlichen und ökologischen Aufwertungen führen.

Rebjahr und Weinlese 2006 im Kanton St.Gallen

6

→ von Markus Hardegger, Fachstelle Weinbau

Die Weinernte 2006 ist mit einer ausgezeichneten Qualität abgeschlossen worden. Nach dem nassen August richteten es der überaus warme September und der goldene Oktober.

Die Sorte Blauburgunder erreichte eine hervorragende Qualität von 95° Oechsle. Die weisse Hauptsorte, der Müller-Thurgau (Riesling x Sylvaner) erzielte eine Mittelgradation von guten 75° Oechsle. Die Ertragsmenge liegt gesamthaft gesehen so tief wie seit 20 Jahren nicht mehr und liegt bei 70 Prozent der Durchschnittsmenge.

WEINLESE GEMEINDE WARTAU 2006

Rebsorte	Fläche	Anzahl	Ernte (kg) Wägungen	g/m ²	Mittleres Mostgewicht (°Oe)
Baco noir	300	1	51	170	92.00
Blauburgunder	60'836	92	31'927	525	98.90
Cabernet Sauvignon	300	1	62	207	98.00
Chardonnay	4'350	1	436	100	97.00
Gewürztraminer	510	1	92	180	90.00
Léon millot	120	1	50	417	94.00
Maréchal foch	1'452	1	299	206	101.00
Müller-Thurgau	3'453	12	2'853	826	76.13
Pinot gris	100	1	52	520	95.00
Regent	100	1	32	320	92.00
Sauvignon blanc	200	1	104	520	92.00
St. Laurent	1'900	1	521	274	85.00
Total		114	36'479	495	

Dorfmarkt 2007

→ von Daniela Graf, Gemeinderätin

7

Die Wartauer Bevölkerung und die Marktteilnehmer wünschen sich eine Weiterführung des Wartauer Dorfmarktes. Es hat sich gezeigt, dass die jeweiligen Marktsamstage gut besucht und geschätzt wurden sowie die einheimischen Produkte einen sehr guten Absatz erzielt hatten.

Unser Ziel ist es, im Jahre 2007 noch mehr bzw. weitere **naturnahe, selbstproduzierte Produkte** anzubieten. Der Markt findet jeweils am zweiten Samstag im Monat, von Mai bis Oktober, auf dem Dorfplatz Azmoos vor dem «Haus Bongert» statt.

Das OK «Wartauer Dorfmarkt» besteht aus Mitgliedern vom Volg Azmoos, Gewerbeverein Wartau, Café Centrum, der Landfrauen sowie Daniela Graf.

Die Marktstände können in kommenden Jahr nicht mehr gratis zur Verfügung gestellt werden. Wie in den umliegenden Märkten wird auch in Wartau ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

Der Dorfmarkt soll ein Einkaufserlebnis für Gross und Klein sein und verschiedene Dorfvereine sorgen wiederum für das leibliche Wohl. Für die Kleinen wird ein einfaches Rahmenprogramm organisiert; denn der Besuch soll für die ganze Familien zum Einkaufserlebnis werden.

Gemäss dem nachstehenden Anmeldetalon werden interessierte Produzenten und Privatpersonen sowie Vereine gebeten, diesen bis am 19. Januar 2007 zurückzusenden.

INFORMATION

- Daniela Graf, Gemeinderätin
Tel. 081 783 28 31
E-Mail: d.graf.azmoos@bluewin.ch
- Jakob Lendi, Volg Team Azmoos
Tel. 081 740 22 20

ANMELDUNG DORFMARKT 2007

Name/Vorname/Verein

Strasse/Ort

Tel.

E-Mail

Datum/Zeit

**Mai bis Oktober 2007, jeweils am 2. Samstag im Monat
von 9.00 bis 12.00 Uhr**

12.5., 9.6., 14.7., 11.8., 8.9., 13.10.

ZUSAGE FÜR EINE SAISON IST VERBINDLICH

Angebot

Lebensmittelgesetzgebung Die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes (SR 817.0) und der entsprechenden Verordnungen sind einzuhalten.

Lebensmittelverkauf Ja Nein

Wenn ja, was?

Wenn nein, was?

Standmiete Standkosten pro Aussteller und Marktdatum:
→ CHF 20.-/2,50m² → CHF 30.-/5m²
Je nach Platzverhältnissen wird die Einteilung vom OK bestimmt.
Der Kostenbeitrag wird jeweils am Morgen eingezogen.

Gaststand Der Wartauer Dorfmarkt möchte der Bevölkerung eine Plattform für ihr «kreatives Handwerk» anbieten. Der Gaststand wird jeden Monat neu besetzt und vom OK bestimmt.

Ja, ich bin interessiert und möchte folgendes **einmal** am
Gaststand präsentieren:

Festwirtschaft/Vereine Unser Verein möchte die Mittagsverpflegung übernehmen.

Ihr Verein ist verpflichtet, für Musik und Kinderbetreuung zu sorgen sowie bei den Abbrucharbeiten der Stände mit mindestens drei Personen mitzuhelfen.

Vereine, welche im 2006 mit uns das erste Marktjahr gewagt haben, können sich bewerben und erhalten nochmals die Gelegenheit, die Festwirtschaft im 2007 zu führen. Eingang Poststempel gilt. Dennoch gibt es Gelegenheit für neue Bewerbungen.

Datum/Unterschrift

Einsendeschluss 19.1.2007

Frau Daniela Graf, Gemeinderätin, Rathaus, Postfach, 9478 Azmoos
Tel. 081 783 28 31, Fax 081 783 31 19,
E-Mail: d.graf.azmoos@bluewin.ch



Heidis Feuerstelle/Spielplatz in Oberschan beim Hotel Alvier

→ von Beat Tinner, Gemeindepräsident

9

Auf Initiative der Ferienregion Heidiland und der Schweizer Familie wurden Feuerstellen gesucht, die sich mit dem Thema Heidi und Peter auseinandersetzen. Eine Feuerstelle liegt in Oberschan beim Hotel Alvier und soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Daniela Graf, Gemeinderätin, beriet die Anpassungsarbeiten bei der bestehenden Feuerstelle in Oberschan. Unter der Anleitung von Jakob Gabathuler, Revierförster, arbeiteten an zwei Samstagen insgesamt um die 60 Mitarbeitende und Behördenmitglieder der Schulgemeinde, der Ortsgemeinde, des Verkehrsvereins und der Politischen Gemeinde mit.



An den zwei erwähnten Samstagen wurden insbesondere die bestehenden Wege wieder instand gestellt sowie die Feuerstelle und die Spielgeräte sanft saniert. Neu entsteht in der kommenden Zeit ein Skulpturenweg vom Hotel Alvier zum Spielplatz mit Holzschnitzereien. Das «Alpöhi-Hüttli» soll vor allem die kleinen Gäste erfreuen und eine Attraktion darstellen.



Zusätzlich wurde das Projekt finanziell durch den Verkehrsverein, die Politische Gemeinde Wartau und dem Hotel Alvier unterstützt. Die Ortsgemeinde Wartau stellte das Holzmaterial gratis zur Verfügung und das Hotel Alvier übernahm die Verpflegung an beiden Arbeitstagen.

Roman Gabathuler entwarf die Alpöhi-Hütte und leitete deren Bau. Die Raiffeisenbank Wartau-Sevelen wird am Zugangsweg vom Hotel Alvier zum Heidispielplatz drei Holzskulpturen zum Thema «Heidis Heimkehr» finanzieren. Besten Dank an alle Sponsoren und Helferinnen und Helfer.

Mit wenig finanziellen Mitteln, jedoch dank einer guten Zusammenarbeit konnte ein tolles Projekt verwirklicht werden, das vor allem auch in Zukunft von der einheimischen Bevölkerung benützt werden soll.



Im Frühling/Sommer 2007 ist mit den Schülern der Schulgemeinde eine offizielle Übergabe an die Bevölkerung geplant. Der Spielplatz soll als Heidis Feuerstelle auch innerhalb der Ferienregion Heidiland unter dem Titel «Heidis Heimkehr» publiziert werden.

Oberschan «EINST UND JETZT»

10

→ OK Oberschan «EINST UND JETZT»

RÜCKBLICK

Oberschan, das idyllische Bergdorf in der Gemeinde Wartau präsentierte sich von seiner vielseitigen, attraktiven und wunderschönen Seite. Dies begeisterte viele Besucher aus nah und fern.

Wir danken vielmals für die tolle Unterstützung und für die grossartige Zusammenarbeit.

Ein spezieller Dank geht an:
Dorfvereine Oberschan, Private Sammlungen,
Private Mitwirkende, Kunstschaffende, Handwerker, Sponsoren, Kutscher

Das OK Oberschan «EINST UND JETZT»

Peter Müller, Daniela Graf, Heinz Dürr, Hans Senn, Verena Miller und Jörg Gabathuler





Baubewilligungspflicht

12

→ Bauamt

Grundsätzlich bedürfen das Errichten, Ändern, Abbrechen und Umnutzen von Bauten und Anlagen einer Bewilligung.

Bewilligungspflichtig sind unter anderem:

- Neu-, Um-, An-, Auf- und Nebenbauten jeder Art. Dazu gehören auch Sitzplatzüberdachungen, Pergolas, Gerätehäuschen, Kleingewächshäuser usw.;
- Ersatz oder Änderung energetisch wichtiger Bauteile, wie Aussenwände, Dächer, Fenster und haustechnische Anlagen;
- Bauliche Veränderungen im Innern mit baupolizeilich erheblichen Auswirkungen wie Einbau von Liftanlagen und Umbauten mit statischen Änderungen von Bedeutung;
- Provisorische Bauten;
- Abstellflächen und Schutzvorrichtungen für Motorfahrzeuge;
- Tank- und Siloanlagen;
- Mauern und Einfriedungen von mehr als 1,2 Meter Höhe längs öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen sowie von mehr als 1,8 Meter Höhe längs Grundstücksgrenzen;
- Eingreifende Veränderungen des Geländes;
- Langfristiges Abstellen von ausgedienten Motorfahrzeugen im Freien;
- Privatstrassen einschliesslich Zufahrten zu öffentlichen Strassen;
- Camping- und Zeltplätze;
- Langfristiges Aufstellen von Wohnwagen ausserhalb bewilligter Camping- und Zeltplätze;
- Sämtliche Aussenreklamen;
- Zweckänderungen, die Einwirkungen auf die Umgebung oder eine Vergrösserung des Benützerkreises zur Folge haben;
- Zweckänderungen ausserhalb der Bauzonen;
- Solar- und Photovoltaikanlagen, d.h. Anlagen zur Erzeugung und Gewinnung von Energie
- Abbruch von Bauten.

Weiter ist die Installation von Radio- und Fernsehantennen bzw. Parabolspiegeln bewilligungspflichtig. Die viel bessere Alternative hingegen bietet Ihnen der regionale Kabelfernsehbetreiber. So können Sie auf das Montieren von Parabolspiegeln verzichten und helfen sogar mit, die Ortsbilder attraktiv zu halten. Näheres Infos finden Sie unter <http://www.rrii-seez-net.ch/> oder wenden Sie sich an Fernsehtechnik Weite, 9476 Weite.

Satellitenempfänger besser als das Kabelfernsehen?

→ Wasser- und Elektrizitätswerk der Gemeinde Buchs (EWB)

13

Der Satellitenempfänger hat in Gebieten, wo das Kabelfernsehen nicht vorhanden ist oder ein schwaches Angebot vorliegt, seine Berechtigung. Ist jedoch ein leistungsstarkes, aktuelles und den Kunden angepasstes Kabelfernsehangebot vorhanden, überwiegen die Vorteile des Kabelfernsehens eindeutig.

Via Kabelfernsehen kann das so genannte triple play auf dem gleichen Medium bezogen werden (Fernsehen, Internet und Telefonie). Auch wird die Qualität des Fernsehsignals nicht durch das Wetter (starker Regen, der beim Satellitenempfänger zu einer Grieskornbildung auf dem Bildschirm führt) beeinflusst. Zudem ist Rii-Seez-Net in der Lage, für spezifische Kundengruppen mit ihren grossen Parabolspiegeln in der Kopfstation Buchs, Programme auf das Kabel in hoher Qualität zu platzieren, die über Satellitenempfänger kaum oder nur in schlechter Bildqualität zu empfangen sind. Mit dem EWB als Provider sind die Kabelnetzkunden über die jeweils grossen Investitionen automatisch auf dem aktuellen Stand der Technik. Ein nicht zu vernachlässigender Punkt ist die Serviceleistung, die den Kunden von Rii-Seez-Net geboten wird, Fachwissen in allen Bereichen von einer Institution.

Das Kabelfernsehen liefert hohe Signalqualität bei hoher Verfügbarkeit zu günstigen Preisen.

Weiter ist die Installation von Radio- und Fernsehantennen bzw. Parabolspiegeln bewilligungspflichtig. Die viel bessere Alternative hingegen bietet Ihnen der regionale Kabelfernsehbetreiber. So können Sie auf das Montieren von Parabolspiegeln verzichten und helfen sogar mit, die Ortsbilder attraktiv zu halten. Näheres Infos finden Sie unter <http://www.rii-seez-net.ch/> oder wenden Sie sich an Fernsehtechnik Weite, 9476 Weite.

Neue Foto-Kriterien für Pässe und Identitätskarten

14

→ von Eliane Wüst, Einwohneramt

Aufgrund der Einführung des Pass 06 für die Schweizerinnen und Schweizer verschärfen sich die Kriterien für die Annahme von Passfotos.

Ab dem 1. Januar 2007 werden Passfotos, die nicht den unten genannten Anforderungen entsprechen, ohne Ausnahme zurückgewiesen.

Körperhaltung, Kopfposition, Gesichtsausdruck und Blickrichtung

- Person muss gerade vor Kamera sitzen (Schultern gerade)
- Kopfhaltung gerade (Frontalaufnahme), nicht abgedreht, geneigt oder gekippt
- Gesichtsausdruck neutral, Mund geschlossen (freundlicher Gesichtsausdruck ist erlaubt!)
- Beide Augen offen und deutlich sichtbar

Ausleuchtung, Schärfe, Kontrast und Hintergrund

- Foto muss scharf und kontrastreich sein
- Ausleuchtung gleichmässig (Keine Schatten im Gesicht)
- Keine Spiegelung auf der Haut (hot spots) und keine rote Augen
- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral; keine Schatten
- Klare Trennung zwischen Hintergrund und Kopf

Brillenträger

- Keine Spiegelung der Brillengläser
- Keine getönten Gläser oder Sonnenbrille

Kleinkinder

- Bei Kindern darf weder eine andere Person noch ein Gegenstand auf dem Foto ersichtlich sein

Fotoqualität und weitere Bestimmungen

- Das Foto darf nicht älter als ein Jahr sein
- Es darf keine Knicke, Unebenheiten und Verunreinigungen aufweisen
- Es darf keine Pixelstruktur ersichtlich sein
- Kopfbedeckungen sind nicht gestattet
- Es werden Schwarzweiss- und Farbfotos zugelassen. Das Foto im Ausweis wird schwarzweiss sein.

INFORMATION

- www.schweizerpass.ch
- Einwohneramt Wartau
Eliane Wüst
Tel. 081 750 20 54
Fax 081 750 20 55
E-Mail: eliane.wuest@wartau.ch

Gewässer- / Strassenunterhalt

→ Gemeinderatskanzlei

15

ZUSTÄNDIGKEIT

Regelmässig taucht die Frage auf, wer für den Unterhalt von öffentlichen Gemeindestrassen und -wegen sowie von Gewässern zuständig ist. Grundsätzlich sind die anstossenden Grundeigentümer für den Unterhalt der Gewässer und Strassen zuständig; es sei denn, diese Aufgabe erfülle ein Perimeterunternehmen oder die Strasse ist als Gemeindestrasse 1. oder 2. Klasse bzw. als Weg 1. Klasse eingeteilt.

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Wasserbaugesetz (sGS 734.11; abgekürzt WBG) vom 23. März 1969 und im Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG) vom 12. Juni 1988 festgehalten. Die nachstehende Übersicht versucht, die wichtigsten Fragen zu klären bzw. zu beantworten.

FRAGE	STRASSENUNTERHALT	GEWÄSSERUNTERHALT
In welchem Gesetz geregelt?	Strassengesetz	Wasserbaugesetz
Gibt es eine Klassierung? Wenn ja, wo ist diese ersichtlich?	Ja, siehe Art. 8 ff. StrG ¹	Nein
Wer ist unterhaltspflichtig?	nach Art. 54 ff. StrG: → bei G 1 / G 2 / W 1: Gemeinde → bei G 3 / W 2: anstossende Grundeigentümer → bei W 3: kein Unterhalt erforderlich	anstossende Grundeigentümer
Wie hoch ist der Anteil der anstossenden Grundeigentümer an den Unterhaltskosten?	→ bei G 1 / G 2 / W 1: 0% (vgl. Art. 72 StrG) → bei G 3 / W 2: 100%, soweit keine Beiträge Dritter oder der Gemeinde zur Verfügung stehen (vgl. Art. 73 StrG)	100 % Ausnahme Perimeterunternehmen (Trübbach- / Mühlbach- / Läuibach-Perimeter)
Wann wird eine Strasse als G2-Strasse klassiert?	Wenn die Strasse mehr als 10 (Wartau ab 8 Wohneinheiten) Wohneinheiten innerhalb der Bauzone bzw. mehr als 5 Wohneinheiten ausserhalb der Bauzone erschliesst	anstossende Grundeigentümer nach Abzug von Bundes- und Kantonsbeiträgen
Wer trägt die Baukosten?	→ bei G 1 / W 1: Gemeinde, max. 50% durch anstossende Grundeigentümer (Art. 72 StrG) → bei G 2: bis 100% durch anstossende Grundeigentümer, soweit keine Beiträge der Gemeinde oder Dritter zur Verfügung stehen (Art. 72 StrG) → bei G 3 / W 2 / W 3: 100% durch anstossende Grundeigentümer, soweit keine Beiträge der Gemeinde oder Dritter zur Verfügung stehen (Art. 73 StrG)	anstossende Grundeigentümer nach Abzug von Bundes- und Kantonsbeiträgen

1) Gemeindestrassen erster Klasse (G 1) dienen dem örtlichen und dem überörtlichen Verkehr. Sie stehen dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen. **Gemeindestrassen zweiter Klasse (G 2)** dienen der Groberschliessung des Baugebietes und der Erschliessung grösserer Siedlungsgebiete ausserhalb des Baugebietes. Sie stehen in der Regel dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen. **Gemeindestrassen dritter Klasse (G 3)** dienen der übrigen Erschliessung sowie der Land- und der Forstwirtschaft. Sie stehen dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr nicht offen. **Gemeindewege erster Klasse (W 1)** und **Gemeindewege zweiter Klasse (W 2)** werden unterhalten. **Gemeindewege dritter Klasse (W 3)** erfordern keinen Unterhalt.

Schneeräumung

16

→ Bauamt

Die Schneeräumung auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist Sache des Kantons und der Politischen Gemeinden. In der Gemeinde Wartau erfolgt die Schneeräumung unter Verwendung von Auftaumitteln (sogenannte Schwarzräumung) auf Staats- und Gemeindestrassen 1. Klasse (Gemeindedurchgangs, Post-, Prapafier- und Seidenbaumstrasse), der Wolfgartengasse und der Fabrikstrasse (Azmoos) sowie bei gefährlichen Strasseneinmündungen und bei Extremsituationen auch auf weiteren Strassen. Auftaumittel werden grundsätzlich sehr sparsam angewendet. Die übrigen Strassen und Trottoirs werden möglichst gründlich geräumt und bei Bedarf gesplittet. Eine rationelle Räumung ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Bestimmungen und Anordnungen beachtet werden:

1. Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Plätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern könnten.
2. Fahrzeuge, welche die Schneeräumung erschweren oder behindern, können auf Kosten des Halters durch die Organe der Polizei abgeschleppt oder verstellt werden.
3. Für Schäden an Fahrzeugen, welche bei der Schneeräumung durch Nichtbeachtung dieser Anordnungen verursacht werden, lehnt die Politische Gemeinde jegliche Haftung ab.
4. Der Schnee von privaten Einfahrten und Vorplätzen darf nicht auf öffentliche Strassen und auf Trottoirs verschoben oder dort abgelagert werden.
5. Dächer sind, soweit notwendig, von Schnee und Eiszapfen zu säubern, sofern dadurch die Sicherheit auf Strassen und Wegen beeinträchtigt ist. Für Unfälle und Schäden haftet der Grundeigentümer.

Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag an eine möglichst reibungslose Schneeräumung sowie Ihr Verständnis, dass nicht alle Bedürfnisse gleichzeitig gedeckt werden können. Das Werkhofteam wird sich zusammen mit den Vertragspartnern für eine effiziente und saubere Schneeräumung in der Gemeinde Wartau einsetzen.

INFORMATION

Meldungen, z. B. bei ausserordentlicher Schneeglätte oder Eis, richten Sie bitte an den Pikettdienst:

→ Tel. 081 750 20 88

→ Natel: 079 631 37 76

Unentgeltliche Rechtsberatung des St. Gallischen Anwaltsverbandes

→ St. Gallischer Anwaltsverband

17

REGIONEN RHEINTAL, WERDENBERG UND SARGANSERLAND

Auch im Jahr 2007 werden in Altstätten, Buchs und Sargans an den nachfolgenden Sprechstunden unentgeltliche Rechtsberatungen angeboten. Die Mitglieder des St. Gallischen Anwaltsverbandes erbringen diese Dienstleistung freiwillig und unentgeltlich.

Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Fragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden. Die Beratungszeit pro Ratsuchendem beträgt etwa 10 Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden zwischen 15.00 und 18.00 Uhr in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten.

SPRECHSTUNDEN 2007

Altstätten

Rathaus, Sitzungszimmer Nr. 1 im 1. Stock
Donnerstag, 15.00 – 18.00 Uhr

4. Januar, 8. Februar, 8. März, 5. April,
10. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 9. August, 6. September,
4. Oktober, 8. November, 29. November

Buchs

Rathaus, Vermittlerzimmer im Parterre,
rechts neben Lift

Mittwoch, 15.00 – 18.00 Uhr
(jeden 2. Mittwoch in geraden Monaten)
14. Februar, 11. April, 13. Juni, 8. August,
10. Oktober, 12. Dezember

Sargans

Städtchenstrasse 43, Altes Rathaus,
Sitzungszimmer 1

Montag, 15.00 – 18.00 Uhr
(jeden 1. Montag in ungeraden Monaten)
8. Januar, 5. März, 7. Mai, 2. Juli, 3. September,
5. November

bfu-Tipps

18

→ Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu

TIPP 1

Damit sich die Adventsstimmung nicht in Rauch auflöst

Wenn es draussen dunkel und kalt ist, zaubern Kerzen Wärme und Geborgenheit in die gute Stube. Doch wer nicht aufpasst, bei dem löst sich die besinnliche Stimmung schnell einmal in Rauch auf – und mit ihr möglicherweise gleich das ganze Hab und Gut. Deshalb kann die bfu nicht oft genug an den richtigen Umgang mit Kerzen und Feuer erinnern:

- Stellen Sie den Weihnachtsbaum vor Weihnachten in ein Wassergefäss und lagern Sie ihn an einem kühlen Ort.
- Sorgen Sie beim Aufstellen für einen festen und sicheren Stand des Baumes.
- Verwenden Sie nicht brennbare Kerzenhalter, die die Kerze sicher festhalten.
- Bringen Sie die Kerzen nie unter einem Zweig oder anderem brennbarem Material an.
- Achten Sie auf einen ausreichenden seitlichen Abstand der Kerzen zu brennbaren Materialien wie Zweigen, Dekorationen, Vorhängen oder Fernsehgeräten.
- Löschen Sie brennende Kerzen vor dem Verlassen des Raumes.
- Halten Sie einen Handfeuerlöscher oder einen Wassereimer mit Handwischer bereit.
- Kinder gehören unter Aufsicht, solange sie sich in einem Raum mit einer brennenden Kerze aufhalten. Bewahren Sie Zündhölzer ausserhalb der Reichweite von Kindern auf.
- Nach Silvester sind Weihnachtsbäume und Adventskränze sehr dürr und können sekunden-schnell in Vollbrand geraten. Zünden Sie die Kerzen deshalb nicht mehr an.
- Im Brandfall handeln Sie nach dem Grundsatz «Alarmieren – Retten – Löschen».
Feuerwehr: Telefonnummer 118.

TIPP 2

Fahren Sie sicher – ohne Alkohol!

Der Dezember ist der Monat der gesellschaftlichen Anlässe. Firmenweihnachtsessen, Familientreffen und Abschlussfeiern laden dazu ein, gemeinsam anzustossen und es für einmal mit den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen der bfu nicht so genau zu nehmen. Manch einer setzt sich nach einem feuchtfröhlichen Abend noch ins Auto, um nach Hause zu fahren – mit fatalen Folgen: Bei 20 bis 30 Prozent der tödlichen Unfälle ist Alkohol im Spiel. Anders ausgedrückt: Wegen Alkohol am Steuer sterben in der Schweiz Jahr für Jahr 100 Menschen.

Studien beweisen: Mit mehr als der gesetzlichen Limite von 0,5 Promille Alkohol im Blut erhöht sich das Unfallrisiko drastisch. Bei jüngeren und unerfahrenen Lenkern und Lenkerinnen ist das sogar noch früher der Fall. Und wer denkt, ein starker Kaffee oder ein Spritzer kaltes Wasser genüge, um wieder fahrtüchtig zu werden, irrt sich: Der Körper lässt sich durch kein Ausnüchterungsprogramm beeinflussen. Er baut im Schnitt 0,1 Promille Alkohol pro Stunde ab – ob man's eilig hat oder nicht.

TIPP 3**Autofahren oder Telefonieren?
Beides zusammen geht nicht!**

Stellen Sie sich vor, Sie fahren gerade mit dem Auto von der Arbeit nach Hause. Sie befinden sich mitten im Stossverkehr, sind müde, entnervt und spät dran. Da läutet auch noch Ihr Handy. Sie wühlen in Ihrer Tasche nach dem Telefon und nehmen ab. Da rennt plötzlich ein kleines Mädchen vor Ihnen auf den Fussgängerstreifen ...

Ganz ehrlich: Könnten Sie unter diesen Umständen noch rechtzeitig bremsen?

Die Wenigsten wären dazu in der Lage. Studien, auf die sich die bfu beruft, kommen zum Schluss, dass Telefonieren während des Fahrens die Reaktionszeit mindestens verdoppelt! Ausserdem beeinträchtigt das Telefonieren die Orientierung, der Fahrstil wird unregelmässig und Fahrfehler häufen sich. Abkommen von der Fahrbahn, Auffahrunfälle und Missachten des Vortritts von Fussgängern sind typische Folgen. Wer sich also im Auto an die Strippe hängt – oder noch schlimmer: SMS tippt – riskiert nicht nur eine Busse von 100 Franken sondern auch sein Leben und das der anderen Verkehrsteilnehmer.

Das Telefonieren mit Freisprechanlage ist nicht weniger problematisch: Nicht nur das Bedienen des Geräts, auch das Gespräch beeinflusst die Aufmerksamkeit. Deshalb empfiehlt die bfu, während der Fahrt generell nicht zu telefonieren, sondern die Voice- und Mailbox-Funktionen zu nutzen. Denn die paar Minuten, die Sie sparen, wenn Sie gleich abheben, sind kein Menschenleben wert.

INFORMATION

Weitere Informationen finden Sie unter:

→ www.bfu.ch

Sicherheitsberatung

20

→ von Bruno Metzger, Chef Sicherheitsberatung, Kantonspolizei St. Gallen

DÄMMERUNGSEINBRECHER

Die Tage werden wieder kürzer, es dunkelt früh ein und draussen wird es kälter. Die Einwohner halten sich in dieser Zeit nicht mehr so lange im Freien auf. Dafür sind Dämmerungseinbrecher vermehrt aktiv.

Fenster, Türen oder Lichtschächte, die nicht speziell mit einbruchhemmenden Beschlägen versehen sind, können in wenigen Sekunden aufgebrochen werden. Die Räume werden durchsucht und oft bleibt eine grosse Unordnung zurück. Das Gefühl, dass Einbrecher in die Privatsphäre eingedrungen sind, ist für viele Opfer schlimmer als der Verlust von Wertsachen.

Empfehlungen der Polizei:

- Wir prüfen Ihr Haus, Ihre Eigentumswohnung oder Ihr Geschäft, bevor ein Einbrecher mangelnde Sicherheitsmassnahmen ausnützt! Unsere Beratung erfolgt unabhängig und neutral. Sie ist eine kostenlose Dienstleistung.
- Lassen Sie punktuell Licht in Ihren Räumen brennen und täuschen Sie so Anwesenheit vor. Halb gezogene Vorhänge unterstützen diese Massnahme.
- Übrigens: eingebrochen wird zu jeder Tages- und Jahreszeit!
- Melden Sie verdächtige Feststellungen unverzüglich der Polizei: notieren Sie allfällige Kontrollschilder, Fahrzeugmerkmale oder Signalelemente. Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen!

Unterstützen Sie uns, damit Einbrecher keine Chancen haben – Gemeinsam für Sicherheit!

TATBESTÄNDE AN ÄLTEREN MITMENSCHEN

Enkeltrickbetrüger

«Hallo, Oma, weisst du wer hier ist?» So oder ähnlich kann ein unverfänglicher Telefonanruf beginnen, bei dem Betrüger mittels dem sogenannten «Enkeltrick» hohe Geldbeträge von älteren Mitmenschen ergaunern.

Durch eine äusserst geschickte Gesprächsführung gewinnt der Anrufer das Vertrauen der Betroffenen. In der Folge ersuchen die Betrüger harmlos um Kredite für irgendwelche Anschaffungen. Die Geldübergabe erfolgt meist noch am gleichen Tag. Die Opfer werden vielfach um mehrere tausend Franken bestohlen: oft das ganze Vermögen.

Trickdiebe

Ende Monat sind an Bankschaltern oft folgende Situationen zu sehen: ältere Mitmenschen heben grössere Bargeldbeträge ab, stecken die Geldnoten in ein Couvert und begeben sich damit zur örtlichen Poststelle. Ein klares Signal für Trickdiebe. Eine unbekannte Person die den späteren Opfern mit einer Speise die Kleidung bekleckert, ein harmloser Schubser und schon hat der Trickdieb mit einem geschickten Griff das Bargeld gestohlen.

Empfehlungen der Polizei:

- Erledigen Sie die monatlichen Einzahlungen bargeldlos. Das Personal in Banken und Poststellen berät Sie kompetent.
- Heben Sie keine Bargeldbeträge für Transaktionen ab. Erledigen Sie Überweisungen bargeldlos.
- Lassen Sie sich nicht drängen. Es gibt keinen Geschäftsabschluss, der so dringend ist, dass Sie nicht «darüber schlafen» können.
- Suchen Sie bei Ihren Angehörigen, Bank- oder Postpersonal, Heimleitungen oder bei der Polizei Hilfe, bevor Sie Ihr ganzes Vermögen einem Fremden anvertrauen.
- Lassen Sie bei Besorgungen den Einkaufswagen mit der Handtasche nicht unbeaufsichtigt stehen.
- Lassen Sie sich beim Bargeldbezug am Automaten nicht über die Schulter schauen.

Abstand ist Anstand! Sagen Sie dies, wenn Ihnen jemand zu nahe tritt.

Diese und weitere Informationen und Tipps finden Sie auf unseren Merkblättern und in der Broschüre «Sicherheit im Alter». Die Broschüren können bei der Sicherheitsberatung bestellt werden oder es besteht die Möglichkeit, diese von der Homepage herunter zu laden.

Selbstverständlich liegen alle Broschüren bei den örtlichen Polizeistationen auf. Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen gibt es in allen Kantonen.

INFORMATION

- Kantonspolizei St. Gallen
Sicherheitsberatung

Post	Büro
Klosterhof 12	Zeughausgasse 5
9001 St. Gallen	9000 St. Gallen

- Tel. 071 229 38 29
- E-Mail: sicherheitsberatung@kapo.sg.ch
- Homepage: www.kapo.sg.ch

ZUR ERINNERUNG



117 Polizei



144 Sanitätsnotruf



1414 REGA



118 Feuerwehr

Heidiland-Poscht

22

→ Ferienregion Heidiland

Die Ferienregion Heidiland übernimmt die Vermarktung der Region Walensee/Sarganserland. Wir versuchen, als regionaler Ansprechpartner eine lückenlose Zusammenarbeit aller Touristikvereine zu gewährleisten. In unserer vierteljährlichen Kolumne informieren wir Sie über unsere Tätigkeiten.

Während der Hälfte der Gültigkeitsdauer der neuen Heidiland Card, d. h. ab dem 1. Juni bis Mitte August 2006, wurden insgesamt 1300 Karten verkauft. Inklusiv der Familienkarten bedeutet dies, dass bis dahin bereits mehr als 1750 Gäste in den Genuss des attraktiven Sommerangebotes gekommen sind. Die Rückmeldungen der Gäste betreffend der neuen Heidiland Card waren durchwegs positiv. Dank dem schönen Wetter waren auch im Herbst noch viele zufriedene Gäste mit der Heidiland Card in unserer Region unterwegs.

Die Ferienregion Heidiland hat eine weitere Kampagne für die Region lanciert. Zusammen mit alba Albin Breitenmoser AG in Appenzell wurden neue Textilien kreiert. Die T-Shirts, Vliesbekleidungen, Caps etc., welche mit unserem Logo bestickt sind, sind in verschiedenen Verkaufsstellen in der Region erhältlich.

Im Juli und August waren wiederum verschiedene Journalisten aus dem Ausland im Heidiland unterwegs. Während mehreren Tagen reisten sie durch die Region, und sahen den Skulpturenpark «Bad Ragartz», die Taminaschlucht, «Heidi – Das Musical» oder gingen mit den Packgeissen in Amden auf Wanderung um nur einige Beispiele zu nennen. Ihre Reise hat einige Berichte über die Ferienregion Heidiland nach sich gezogen, wodurch neue potentielle Gäste auf unsere Region aufmerksam werden.

Und nun nichts wie los, in den kommenden Winter!

Liebe Grüsse vom Heidiland-Team

Neue Erdgas-Tankstelle in Trübbach

→ erdgas toggenburg werdenberg ag

23

Seit anfangs September ist die Erdgas-Tankstelle bei der Autobahnausfahrt in Trübbach SG offen. Die erdgas toggenburg werdenberg ag ermöglicht damit günstiges und umweltschonendes Auto fahren und unterstützt «Umsteiger» mit Wohnsitz in der Region Werdenberg zusätzlich mit einem Förderbeitrag.

Gegenwärtig stehen in der Schweiz 70 Tankstellen zur Verfügung. Bis 2007 wird das Netz auf 100 Tankstellen ausgebaut. Überwiegend werden serienmässige Erdgasfahrzeuge in bivalenten Versionen angeboten. Ist der Gasvorrat erschöpft, schaltet sich der Motor automatisch während der Fahrt auf Benzinbetrieb um. Durch die beiden Tanks erhöht sich die Reichweite des Fahrzeugs.



MIT ERDGAS IM TANK GELD SPAREN

Erdgas als Treibstoff ist wesentlich günstiger als Benzin oder Diesel. So reduzieren sich die Treibstoffkosten im Vergleich zu Benzin in der Schweiz um rund 40 % (gegenüber Diesel um rund 30 %).

ERDGAS SCHONT DIE UMWELT

Durch den Einsatz von Erdgas lassen sich die Schadstoffemissionen im Strassenbereich erheblich senken. Die schädlichen Abgase sind auf ein Minimum reduziert. Die Verbrennung von Erdgas erfolgt nahezu ohne Partikelausstoss.

HOHE QUALITÄTSSTANDARDS UND BETRIEBSSICHERHEIT

Erdgasfahrzeuge sind überaus sicher. Sie erreichen dieselben Qualitäts- und Sicherheitsstandards wie herkömmliche Fahrzeuge. Die Hersteller der erdgasspezifischen Komponenten wie Tanks und Leitungen erfüllen höchste Sicherheitsauflagen.

FÖRDERBEITRAG

Die erdgas toggenburg werdenberg ag fördert bis Juni 2007 insgesamt 20 neue Erdgasfahrzeuge. Der Förderbeitrag beträgt vertraglich vereinbart je Fr. 1000.– in bar und Fr. 1000.– als Gutschein für Erdgas tanken an der Tankstelle in Trübbach.

INFORMATION

Auskunft und Beratung:

→ erdgas toggenburg werdenberg ag
9630 Wattwil
Tel. 071 988 11 32
www.erdgasfahren.ch

Mobility CarSharing Schweiz

24

→ Mobility Genossenschaft

Haben Sie gewusst, dass in Trübbach ein Auto von Mobility zur Verfügung gestellt wird und durch Mitglieder gemietet werden kann?

Das Fahrzeug steht bei Oerlikon Solutions AG, 9477 Trübbach.

INFORMATION

Nähere Infos erhalten Sie unter:

→ www.mobility.ch



Der neue Fahrplan 2007 ist ab 1. Dezember 06 abholbereit!

Gratis am Schalter
ihrer Gemeinde oder
bei der nächsten
Verkaufsstelle.

Infos, Verkaufsstellenliste:
www.ostwind.ch



Kinder mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten

26

→ von Werner Hürlimann, Schulratspräsident

Der Grundsatz, dass die Volksschule allen Kindern und Jugendlichen ungeachtet von gesellschaftlicher Herkunft und sozialem Hintergrund die gleiche Bildung anbietet, wird als eines der primären Qualitätsmerkmale gewertet. Allgemeine Schulpflicht und Unentgeltlichkeit sind unabdingbare Voraussetzungen für die Chancengleichheit in der Bildung.

BEGABTENFÖRDERUNG – EIN AUFTRAG

Die Volksschule hat aber auch den Auftrag und das Ziel, die Begabungen aller Kinder und Jugendlichen zu wecken und zu fördern. Dies schliesst selbstverständlich auch die Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder mit ein. In diesem Spannungsfeld, also in der Individualisierung einerseits und in der Gemeinschaftsbildung andererseits sind die Bedürfnisse besonders begabter und hochbegabter Kinder zu sehen. Aus dem prinzipiellen Recht auf angemessene Förderung lässt sich aber bei Kindern mit ausserordentlichen Begabungen nicht zwingend ein Anrecht auf eine besondere Art der Förderung oder bestimmte Massnahmen ableiten.

HOCHBEGABUNG HAT VIELE GESICHTER

- Herausragendes kreatives, intellektuelles, soziales oder sportliches Talent und vielleicht trotzdem schlechte Schulnoten
- Langeweile und Unterforderung in der Schule und gleichzeitig intensive Beschäftigung mit anspruchsvollen Themen
- Oft Aussenseiter bei Gleichaltrigen und gute Kontakte zu älteren Kindern
- Unbändiger Wissensdrang und völliges Desinteresse bei nicht fesselnden Themen
- Extrem früh und selber erworbene Fähigkeiten wie Lesen, Rechnen, Musik, Malen, Sprachen, etc.

ANGEBOTE

Begabtenförderung betrifft jene Kinder und Jugendlichen, welche über eine oder mehrere besondere Begabungen verfügen.

In der Regel erfolgt die Förderung der Begabungen im Rahmen des ordentlichen Unterrichts durch innere Differenzierung. Hier geht es darum,

besonderen Begabungen mittels zusätzlicher Anreize und anspruchsvolleren Inhalten gerecht zu werden. Eine wahrhaft hohe Anforderung an unsere Wartauer Lehrkräfte!

Hochbegabtenförderung bedarf im Einzelfall über den Unterricht hinaus besonderer individueller Massnahmen. Ergänzend gibt es die Begabtenförderung, welche beschleunigtes oder angereichertes Lernen ermöglicht. Im Falle unserer Schulgemeinde ist dies die Teilnahme in einem Lernatelier wie sie in Buchs oder Bad Ragaz angeboten werden. Zu den Massnahmen der Begabtenförderung gehört auch das Überspringen einer Klasse oder die Vorverlegung des Beginnes der Schulpflicht um ein Jahr. Der Schulrat kann für ausserordentlich begabte und sozial reife Schülerinnen und Schüler mit Zustimmung der Eltern eine Sonderregelung treffen. Für Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung vor allem in den Bereichen Sport, Musik und Kunst existieren vereinzelt überregionale Angebote. Die bestehenden Förderangebote sind jedoch begrenzt.

DER SCHULRAT ENTSCHEIDET

Unser Schulrat hat sich des öftern mit der Frage der Hochbegabten-Förderung auseinanderzusetzen. Eine Frage, die nicht immer einfach zu behandeln ist. Die Erkenntnis, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler mit Teilschwächen, sondern auch solche mit besonderen und hohen Begabungen gefördert werden sollen, ist heute kaum mehr umstritten. Die Begriffe «besonders begabt» oder «hochbegabt» lassen sich jedoch nicht eindeutig und präzise verwenden. Klare, gesetzliche Grundlagen fehlen. Eine Art Begabenskala existiert nicht. Der Rat ist hier auf die Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitung und des Schulpsychologischen Dienstes angewiesen. Die Finanzierung stellt ein weiterer Diskussionspunkt dar. Begabtenförderung kostet; die Eltern können nicht zur Zahlung verpflichtet werden.

Wenn dann für eine Schülerin oder einen Schüler, welcher in den Genuss der Hochbegabtenförderung kommt, zusätzlich noch irgendein Stützunterricht verlangt wird, ist die Verwirrung komplett!

WIE ÄUSSERT SICH «BEGABUNG»?

Hochbegabte werden gleichzeitig bewundert und beargwöhnt. Weitverbreitet ist die Vorstellung, dass die Kehrseite eines hellen Kopfes emotional-soziale Defizite seien. («Er ist zwar ein Genie aber sozial ein Aussenseiter».)

Hochbegabte sind nicht Genies, denen alles gelingt, was sie anpacken, sondern haben in vielen Fällen kein leichtes Leben. Eine besondere Begabung setzt sich – entgegen landläufiger Meinungen – nicht «automatisch» durch, sondern nur, wenn das geeignete Umfeld dazu vorhanden ist.

Wenn ein Kind seine besondere Begabung verstecken muss, fühlt es sich nicht in seiner ganzen Person angenommen. Es kann sich emotional und sozial nicht entwickeln, wie es eigentlich möglich wäre. Es wirkt verträumt und abwesend, kann sich nicht gut eingliedern oder wird sozial schwierig. Solche Schwierigkeiten lassen sich nicht mit der Bearbeitung der Defizite beheben («die soll erst mal lernen, sich anzupassen»), sondern nur, wenn sich das Kind in seiner ganzen Person geachtet fühlt.

Wenn Begabungen nicht erkannt und gefördert werden, bedeutet dies nicht nur kindliches Leiden, sondern auch Ressourcenverschleuderung.

FAZIT

Die Schule gerät heute in der Frage der Hochbegabungsförderung von zwei Seiten unter Druck: von den Eltern und der Wirtschaft. Im Zuge der allgemeinen gesellschaftlichen Individualisierung gehen Eltern davon aus, dass ihre Kinder in der Schule ein «Recht auf individuelle Förderung» haben. Die Wirtschaft beklagt die niedrige Hochschulabsolventenquote (vor allem in Naturwissenschaften) und den Mangel an Kaderleuten in der Schweiz. Sie fordert eine frühe und professionelle Eliteförderung.

Sonderpädagogische Massnahmen an der Volksschule wie Stütz- und Fördermassnahmen, Deutschkurse, Sonderklassen etc. gehören längst zur Tagesordnung und sind gesetzlich verankert, was im Bereich der Begabtenförderung nicht der Fall ist. Mit andern Worten bedeutet dies, dass im Kanton St. Gallen keine klare Regelung und Strategie vorhanden ist, welche Ziele in diesem Bereich anstrebt und verfolgt. Folgedessen gibt es für die Schulgemeinden auch im finanziellen Bereich zahlreiche Fragezeichen.

Unsere Volksschule ist eine Institution, in welche immer wieder grosse pädagogische Wünsche und Sonderwünsche hineinprojiziert werden. Die Problematik der Begabtenförderung ist eine davon. Es wäre sehr wünschenswert, wenn wir in dieser Frage auf präzisere und prägnantere Unterlagen und Vorschriften des Kantons abstützen könnten. Das Recht der Förderung für Kinder mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten sollte grundsätzlich gleich behandelt werden wie das Recht auf Förderung für Kinder mit Lernschwierigkeiten.

Ein gesamtschweizerischer Elternverein will erreichen, dass hochbegabte Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Wohnort, Bedingungen vorfinden, unter denen sie sich, ihren Begabungen entsprechend, optimal entfalten können. Die Bildungspolitischen Forderungen dieser Vereinigung leuchtet mir ein. Für die Realisierung müssten diese Eltern jedoch zur Mitfinanzierung verpflichtet werden.

Neuer Wartauer Schulbus

28

→ Schulrat

Kürzlich durfte die Schulgemeinde Wartau den neuen Schulbus der Marke Mercedes-Benz mit 22 Plätzen entgegen nehmen. Er ersetzt den alten Bus, der bereits seit 6 Jahren im Betrieb stand und den neuen Sicherheitsanforderungen für den Transport von Schulkindern nicht mehr genügte. Der neue Schulbus wurde nach einem sorgfältigen Evaluationsverfahren von einer Arbeitsgruppe des Wartauer Schulrates ausgewählt. Insbesondere den verschärften Sicherheitsbestimmungen mit Sicherheitsgurten für jeden Sitzplatz, aber auch den Anforderungen, die das hiesige Gelände an Transport-Fahrzeuge stellt, wurde dabei Rechnung getragen. Ausserdem wurde Wert darauf gelegt, dass der Schulbus mit einem Partikelfilter ausgestattet ist. Erwähnenswert ist, dass die Anschaffungskosten des gut sichtbaren, leuchtend rot gestrichenen, modernen Fahrzeugs mit dem Logo der Schule Wartau an den Seiten deutlich unterhalb des budgetierten Betrages lagen.



Schulbusfahrer Peter Guntli mit Schulkindern

Kleinklasse unterstützt Schulkinder in Kamerun

→ Verena Vonlanthen, Schulhaus Seidenbaum

29

2. REAL NIEDERURNEN UND 7./8. KLEINKLASSE TRÜBBACH UNTERSTÜTZEN SCHULKINDER IN KAMERUN



Unsere beiden Klassen haben sich für Weihnachten etwas Spezielles ausgedacht. Wir möchten mit einer selbst gemachten Arbeit Kinder aus der Dritten Welt unterstützen.

So haben wir uns entschieden, einen Kalender zum Thema «Baum» zu machen. Zwei Drittel des Erlöses geht an die Schüler/-innen aus Kamerun, ein Drittel in unsere Klassenkasse.

Bäume haben viele Bedeutungen und sind für Verschiedenes nützlich. Wie auch für die Herstellung von Papier. An Bäumen fehlt es in Kamerun nicht, aber an Papier, oder anders gesagt, an Büchern. Das Projekt, welches wir unterstützen, heisst PROLIPOTO (projet livres pour tous, d. h. Projekt Bücher für alle). Mit der Unterstützung dieses Projektes kümmert sich Pater Paul aus Kamerun, Bildungschef der westlichen Region Bafoussam, darum, dass die Schulen in seiner Umgebung mit Büchern ausgestattet sind.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen herzlich.

INFORMATION

Falls Sie weitere Fragen haben,
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

→ Vonlanthen Verena

Schulhaus Seidenbaum

9477 Trübbach

Tel. 079 667 57 78

→ Petra Beck

Schulhaus Linth-Escher

8867 Niederurnen

Tel. 079 726 39 83

Projekttag MOZART

30

→ Team Schulhaus Weite

Im Mai hörte man während drei Tagen ganz neue Töne aus und im Schulhaus Weite. «Mozarttage» standen auf dem Programm. Alle Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse widmeten drei Tage diesem einmaligen Musikgenie. In verschiedenen Gruppen wurden Konzertinstrumente kennen gelernt, ein Tanz aus Mozarts Zeiten einstudiert oder Stabmasken gebastelt. Höhepunkt war der Besuch im Theater St. Gallen. Dort wurde das Stück «Mensch Mozart» aufgeführt. Es erzählte vom Leben des jungen Mozarts als er mit seiner Schwester und dem Vater von Konzert zu Konzert reiste.

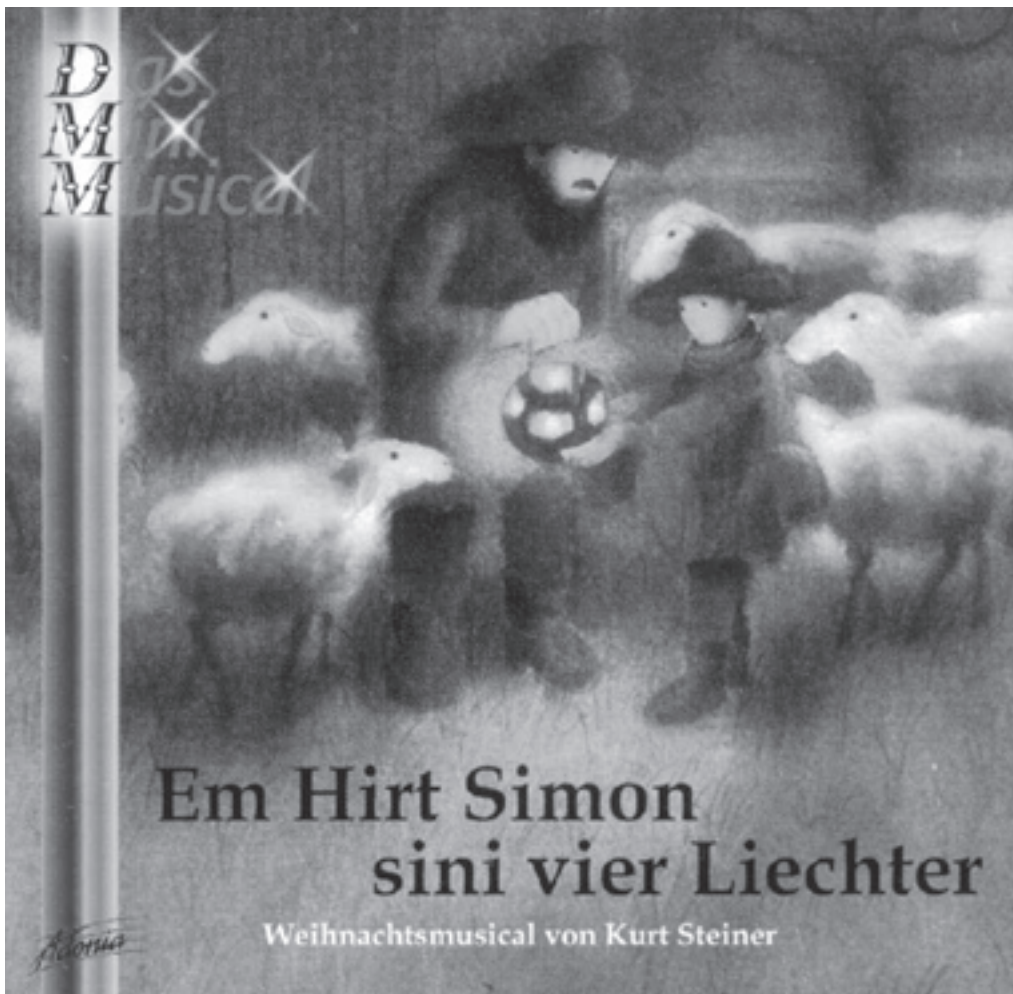
Obwohl die Mozarttage schon längst vorbei sind, stand ein «Highlight» noch offen. Vor einigen Tagen wurde die Zauberflöte für Kinder im tak, Schaan, aufgeführt. Wie bereits im Mai macht sich wieder die ganze Schule auf, sich diese Operette anzuhören. Die «Aaahs» und «Ooohs» blieben nicht aus. Die Kinder waren von den wunderschönen Kostümen und dem raffinierten Bühnenbild mit den Szenenwechseln fasziniert. Viele Kinder waren von den Stimmen beeindruckt – manche auch enttäuscht. («Immer wenn sie sangen, habe ich leider fast kein Wort verstanden.») Die Musik dazu wurde live vor der Bühne gespielt. So haben die Kinder eins zu eins mitbekommen, wie im 18. Jahrhundert musiziert wurde. Aussage einer Schülerin der 1. Klasse: «Wenn die Musik fertig gespielt hatte, dann konnte man sich das nicht nochmals anhören, oder?» Nein, meine Liebe, zu Mozarts Zeiten gab es weder CDs, MP3 Player noch Musikdownloads ...



Weihnachtsmusical der 4. und 5. Klasse Oberschan

→ Bruno Roth

31



INFORMATION

Es singen und spielen Schüler der 4./5. Klasse
von B. Roth unter der Leitung von E. Roth

Alle sind herzlich eingeladen

→ Freitag, 22. Dezember 2006
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Oberschan

Ferienpläne

32

→ Schulsekretariat Wartau

SCHULJAHR 2006/2007

Schulbeginn	14.08.2006
Herbstferien	01.10.2006 – 22.10.2006
Weihnachtsferien	24.12.2006 – 03.01.2007
Winterferien	18.02.2007 – 25.02.2007
Frühlingsferien	06.04.2007 – 22.04.2007
Feiertagsbrücke Auffahrt	17.05.2007 – 20.05.2007
Sommerferien	08.07.2007 – 12.08.2007

SCHULJAHR 2007/2008

Schulbeginn	13.08.2007
Herbstferien	30.09.2007 – 21.10.2007
Weihnachtsferien	22.12.2007 – 02.01.2008
Winterferien	17.02.2008 – 24.02.2008
Frühlingsferien	21.03.2008 – 06.04.2008
Feiertagsbrücke Auffahrt	01.05.2008 – 04.05.2008
Sommerferien	06.07.2008 – 10.08.2008

SCHULJAHR 2008/2009

Schulbeginn	11.08.2008
Herbstferien	28.09.2008 – 19.10.2008
Weihnachtsferien	24.12.2008 – 04.01.2009
Winterferien	15.02.2009 – 22.02.2009
Frühlingsferien	29.03.2009 – 13.04.2009
Feiertagsbrücke Auffahrt	21.05.2009 – 24.05.2009
Sommerferien	05.07.2009 – 09.08.2009

SCHULJAHR 2009/2010

Schulbeginn	10.08.2009
Herbstferien	27.09.2009 – 18.10.2009
Weihnachtsferien	23.12.2009 – 03.01.2010
Winterferien	14.02.2010 – 21.02.2010
Frühlingsferien	28.03.2010 – 11.04.2010
Feiertagsbrücke Auffahrt	13.05.2010 – 16.05.2010
Sommerferien	04.07.2010 – 08.08.2010

FEIERTAGSBRÜCKEN

Der Freitag nach Auffahrt ist jeweils schulfrei.

Fällt Allerheiligen (1. November) auf einen Dienstag, so ist am Montag davor schulfrei.

Fällt Allerheiligen (1. November) auf einen Donnerstag, so ist am Freitag danach schulfrei.

Azmoos, 7. November 2006

Der Schulrat behält sich das Recht vor, den Zeitpunkt der Winterferienwoche über das Schuljahr 2007/08 hinaus neu festzulegen.

SCHULJAHR 2010/2011

Schulbeginn	09.08.2010
Herbstferien	26.09.2010 – 17.10.2010
Weihnachtsferien	24.12.2010 – 02.01.2011
Winterferien	13.02.2011 – 20.02.2011
Frühlingsferien	10.04.2011 – 25.04.2011
Feiertagsbrücke Auffahrt	02.06.2011 – 05.06.2011
Sommerferien	10.07.2011 – 14.08.2011

SCHULJAHR 2011/2012

Schulbeginn	15.08.2011
Herbstferien	02.10.2011 – 23.10.2011
Weihnachtsferien	24.12.2011 – 02.01.2012
Winterferien	12.02.2012 – 19.02.2012
Frühlingsferien	01.04.2012 – 15.04.2012
Feiertagsbrücke Auffahrt	17.05.2012 – 20.05.2012
Sommerferien	08.07.2012 – 12.08.2012

SCHULJAHR 2012/2013

Schulbeginn	13.08.2012
Herbstferien	30.09.2012 – 21.10.2012
Weihnachtsferien	22.12.2012 – 02.01.2013
Winterferien	17.02.2013 – 24.02.2013
Frühlingsferien	29.03.2013 – 14.04.2013
Feiertagsbrücke Auffahrt	09.05.2013 – 12.05.2013
Sommerferien	07.07.2013 – 11.08.2013

Frohe Festtage

33



*Der Schulrat wünscht Ihnen und
Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche
Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.*

Neulich beim Mittagstisch ...

34

→ von Michael Dürst

... der KITAWA. Zur Ganztages- und Halbtagesbetreuung der Kinder in der KITAWA gehört auch das gemeinsame Mittagessen. Was viele vielleicht nicht wissen, ist, dass man auch Kindergärtner und Schüler regelmässig oder spontan zum Essen schicken kann.

Kurz vor zwölf, ich klinge an der Tür der KITAWA. Carmen öffnet mir und schon stehe ich inmitten einer bunten Kinderschar. Ich stelle mich vor. «Ich schreibe einen Bericht für das Gemeindeblatt über den Mittagstisch, Barbara weiss Bescheid.» Carmen schickt mich weiter zu Barbara hinein in die hellen und farbigen Räumlichkeiten der KITAWA, vorbei an zwei grossen, gedeckten Tischen. Barbara ist soeben vom Computer aufgestanden und begrüsst mich.



Das Telefon klingelt. Barbara nimmt ab und ich schaue mir die Tische genauer an. Da steht Baby-Geschirr neben grossen Porzellantellern, Trip-Traps reihen sich neben Holzstühlen. Da wollen etwa 20 Menschen essen. Barbara ruft mit der Trommel die Kinder zum Tisch. Sie und die 3 Helferinnen platzieren die Kinder. «Das ist das erste Mal, dass gerade so viele Kinder hier essen», meint Barbara. Aber es geht. Nochmals klingelt das Telefon.

Eltern können bis 9 Uhr Kinder für den Mittagstisch desselben Tages anmelden, sofern sie einen Bon für den Tisch haben. Am Dienstag kommen regelmässig 5 Schülerinnen und Kindergärtner zum Essen und Spielen. Von den ganz- oder halbtags be-

treuten Kindern sind jeweils mindestens 12 Kinder am Mittagstisch.

Schliesslich sitzen alle Kinder am Platz und Carmen gibt die Suppe aus. Das Essen wird jeden Mittag von der Küche des Betagtenheims durch pensionierte Freiwillige ausgeliefert. Der Koch Jakob Jahn verbürgt bekanntlich für gutes Essen. Nach der Suppe gibt es Spaghetti, Poulet, Erbsen und Salat. Manchmal gibt es noch ein Dessert. Es braucht seine Zeit, bis alle Kinder versorgt sind. Als alle bereit sind, geben sie sich die Hand und ein Kind wünscht «en Guete». Es herrscht eine ruhige, fröhliche Atmosphäre. Die Kinder erzählen von ihren Erlebnissen, die Betreuerinnen gehen auf die einzelnen ein, man merkt, dass sie sich gegenseitig kennen. Manchmal geben die Betreuerinnen Anweisungen («Bitte halt die Hand vor den Mund, wenn du hustest.») oder sie fragen, wie es schmeckt. Viele Kinder schöpfen selbstständig, sie lernen selber die Menge abschätzen, die sie essen mögen. Nach dem Essen bringen die Kinder ihr Geschirr gleich in die Küche und tun es in die Abwaschmaschine, Reste kommen in den dafür vorgesehenen Kübel.



Um ca. 1 Uhr sind die Kinder alle fertig und helfen den Tisch abräumen. Nachher werden die Zähne geputzt, die Kleinen gehen schlafen oder ruhen einen Moment, die Grösseren wollen ins Freispiel. Die Schüler gehen zur Zeit los, die Kindergärtner werden auf Wunsch begleitet. Um 2 Uhr geht das Nachmittagsprogramm los.

Ich verabschiede mich mit einem guten Gefühl.



INFORMATION

Mittagstisch-Angebot der KITAWA

Wer sein kindergarten- oder schulpflichtiges Kind regelmässig oder auch mal spontan über einen Mittag in der KITAWA verpflegt habe möchte, kann das tun. Mit regelmässigen Besuchern wird ein Vertrag aufgesetzt, unregelmässige können mit einem Bons am Mittagstisch teilnehmen. Die Anmeldung zum Essen muss bis spätestens 9.00 Uhr desselben Tages erfolgen.

Kosten

- 5 Bons à CHF 60.-
(Essen mit Betreuung bis 2h)
- 5 Bons à CHF 115.-
(Essen mit Betreuung von 2 h bis 4 h)

Für Bons und nähere Auskünfte wende man sich an:

- Barbara Tonn, Leiterin KITAWA,
Tel. 081 740 29 91

Verein «Senioren helfen Senioren»

36

→ Oswald Gabathuler

WER SIND WIR?

Der Verein «Senioren helfen Senioren» besteht schon seit den frühen 90er Jahren des letzten Jahrhunderts. Mitglied des Vereins können Frauen und Männer werden, die sich im Ruhestand befinden oder frühzeitig aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind. Der Verein ist konfessionell neutral und gehört keiner politischen Partei an. Der Eintritt in den Verein ist jederzeit möglich, der Austritt auf Ende des Kalenderjahres. Momentan verzeichnet der Verein ca. 150 Mitglieder (Ehepaare gelten als ein Mitglied).

Zur Deckung des administrativen Aufwandes (Telefonate, Porti, Büromaterial, Vermittlung, Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Arbeitnehmer) wird ein Mitgliederbeitrag von derzeit Fr. 35.– erhoben. Zusammenlebende Ehepaare haben nur einen Mitgliederbeitrag zu bezahlen, es haben aber dennoch beide das Stimmrecht.

WAS WOLLEN WIR?

Der Verein führt eine Vermittlungsstelle im Bezirk Werdenberg, die arbeitswillige Mitglieder des Vereins mit Seniorinnen und Senioren, die auf Hilfe angewiesen sind, in Kontakt bringt. Dadurch wird die Solidarität und gegenseitige Hilfe unter Seniorinnen und Senioren gefördert. Die Arbeitskategorien sind im nebenstehenden Kasten ersichtlich. Zudem wird jedes Jahr ein Herbstausflug organisiert, um auch die gesellige Seite zu pflegen und auf dem sich die Mitglieder des Vereins besser kennen lernen können.

WAS IST IN DEN BEIDEN LETZTEN JAHREN GELEISTET WORDEN?

2004/2005 konnten unsere «Arbeiter» insgesamt 704 Stunden Einsätze verbuchen, wobei der Grössteil auf die Kategorie 1, Garten- und Umgebungsarbeiten inkl. Schneeräumung und Unterhaltsarbeiten entfielen.

Viele Mitglieder erfreuten sich 2004 am Ausflug an eine Rosenschau in Dottikon und 2005 ins Toggenburg und Appenzeller Vorderland. 2006 war das Ziel das Prättigau, Davos, Landwassertal und die Bündner Herrschaft.

ARBEITSKATEGORIEN UND STUNDENANSÄTZE (STAND 2006):

Kategorie 1:

Garten- und Umgebungsarbeiten, Schneeräumung, Holz sägen und spalten, kleinere Reparaturen.

Kategorie 2:

Schreiarbeiten, Erstellen von Steuererklärungen, Verkehr mit Ämtern, Versicherungen u.ä.

Wie kann man einen Auftrag erteilen?

Kontaktaufnahme zur Vermittlungsstelle:

→ Frau Marie José de Zordi-Tresch
Saarstrasse 29, 9470 Buchs
Tel. 081 756 52 02

WAS IST ZU BEZAHLEN?

Arbeiten der

→ Kategorie 1: Fr. 25.–/h

→ Kategorie 2: Fr. 20.–/h

(Steuererklärungen Fr. 35.–/h)

Wie ist zu bezahlen?

Der Auftraggeber bezahlt den Auftragnehmer direkt.

INFORMATION

→ Präsident

Werner Senn
Tulpenweg 11, 9470 Buchs
Tel. 081 740 53 10

→ Vermittlung

Marie José de Zordi-Tresch
Saarstrasse 29, 9470 Buchs
Tel. 081 756 52 02

Wir möchten alle betagten Einwohner des Bezirks Werdenberg auffordern, bei uns Mitglied zu werden.

Tixi Sarganserland Werdenberg

→ Verein Tixi Sarganserland Werdenberg

37

Der Tixi Fahrdienst Sarganserland Werdenberg ist ein Fahrdienst für Behinderte und Betagte, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen benützen können.

Der Tixi Fahrdienst kann also von Personen benützt werden, welche folgende Gebrechen haben, wie: **Altersbeschwerden (körperliche Schwäche), an Stöcken gehen, einen Gehwagen benötigen, starkes Augenleiden, einen Rollstuhl benötigen etc.**

Die Aufgabe des Tixi ist, allen betagten oder behinderten Personen den sozialen Kontakt nach aussen zu ermöglichen. Das heisst: Der Tixi Fahrdienst fährt für Sie, damit Sie Ausflüge, Coiffeurbesuche, Arztbesuche, Therapien etc. unternehmen können.

Je ein rollstuhlgängiges Tixi Fahrzeug stationiert in Buchs und Mels sowie ein PW Tixi Fahrzeug stationiert in Azmoos.

FAHRTBESTELLUNGEN

Für Fahrten der kommenden Tage nimmt die Tixi Telefonzentrale von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 11.00 Uhr unter der Tel. Nr. 081 735 19 60 Ihre Anrufe entgegen. Ausserhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Bitte beachten Sie, dass Sie auf den Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Telefonnummer sprechen. Dies genügt, um Sie später zu erreichen!

Der Tixi Fahrdienst ist eine gemeinnützige Institution und strebt keinen Gewinn an. Die Fahrpreise sind sozial gestaltet und belaufen sich im Rahmen der öffentlichen Verkehrsmittel.

Der Fahrtenpreis berechnet sich erst vom Abholort der betreffenden Person bis zum Bestimmungsort. Leerfahrten werden keine verrechnet. Eine notwendige Begleitperson fährt gratis mit, weitere Begleitpersonen fahren zum Benützertarif.

Die Dienstleistung des Tixi beinhaltet die Abholung an der Wohnungstüre und die Begleitung bis hinein ins entsprechende Gebäude resp. Zimmer!

Aufgrund der sozialen Preispolitik kann das Tixi nur mit Hilfe von ehrenamtlichen Fahrern bestehen. Die Fahrer des Tixi sind teilweise arbeitslose Personen, welche vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Sargans für das Tixi im Einsatz stehen. Bei Engpässen oder Ausfällen ist das Tixi auf unentgeltliche, ehrenamtliche Aushilfsfahrer/innen angewiesen.

DER VEREIN TIXI SARGANSERLAND WERDENBERG SUCHT DAUERND:

→ Ehrenamtliche Aushilfsfahrer und Aushilfsfahrerinnen in der Region Sarganserland, Werdenberg und oberer Walensee

Sollten Sie ein paar Stunden freie Zeit haben und für einen gemeinnützigen Verein tätig sein wollen, melden Sie sich bitte bei Tixi Sarganserland Werdenberg Tel. Nr. 081 735 19 60.

Ein motiviertes Tixi Team würde sich über jede Anmeldung freuen.

MITGLIEDER IM VEREIN TIXI SARGANSERLAND WERDENBERG

Der Verein Tixi Sarganserland Werdenberg sucht auch Mitglieder. Jedermann kann Vereinsmitglied werden. Das Tixi ist für das zukünftige Bestehen auf Mitglieder angewiesen. Es kann gewählt werden zwischen Aktiv- oder Gönner, Heime können Kollektivmitglieder werden.

Mit einem jährlichen Vereinsmitgliedsbeitrag von Fr. 30.- (Kollektivmitglieder Fr. 300.-) unterstützen die Mitglieder den Verein Tixi «im Hintergrund» und tragen somit bei zur Finanzierung von Tixis laufenden Betriebskosten.

→ **Tixi Sarganserland Werdenberg** Fortsetzung von Seite 37

38

**SPENDE ZU GUNSTEN
TIXI SARGANSERLAND WERDENBERG**

Es ist ein alter und ehrwürdiger Brauch, im Gedenken an Verstorbene eine Beileidsbezeugung mittels Trauerkarte und eine Spende an eine wohltätige Institution zu machen.

Die Trauerkarten können beim Fahrdienst Tixi kostenlos bezogen werden.

Sie könnten das Tixi Sarganserland Werdenberg auch unterstützen, indem Sie bei Todesanzeigen für Angehörige in den Text aufnehmen:

... statt Blumen zu spenden gedenke man
Tixi Sarganserland Werdenberg
Fahrdienst für Behinderte und Betagte
9479 Oberschan

St.Galler Kantonalbank, Walenstadt
Kto. 28 55 13.767-06, PC-Konto 90-219-8

Wartauer-Fasnacht 2007

→ von Rolf Hobi

39

Geschätzte Bewohner/-innen der Gemeinde Wartau,
liebe Fasnachtsfreunde

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu, aber halt, da ist doch noch die fünfte, für uns Narren sehr wichtige Jahreszeit.

Wir vom OK haben schon manche Stunde in die Vorbereitungen der WA-FA 2007 investiert, um unserer Gemeinde auch im kommenden Jahr zu einer abwechslungsreichen und tollen Fasnacht zu verhelfen.

Nicht weniger närrisch und nicht weniger fantasievoll soll die Fasnacht 2007 sein. Dies verspricht auch unser neues Motto: «Fantasya» heisst das Schlagwort der WA-FA 2007.



Am 11.11.2006 gab das OK das Motto der Wartauer-Fasnacht 2007 bekannt – FANTASYA.

Wir werden bemüht sein Ihnen ein «fantasyvolles» Programm zu bieten.

WA-FA 2007 vom 22. bis 25. Februar

Die offizielle Eröffnung wird am Donnerstag 22. Februar um 19.19 Uhr in der Weite stattfinden. Am Freitagabend starten wir um 21.12 Uhr zu unserem Maskenball mit Live-Musik für alt und jung im Festzelt beim Bahnhof Trübbach, Barbetrieb im Zelt und in den umliegenden Restaurants und Baren der einheimischen Vereine.

Der Samstag gehört dann zuerst unseren jüngsten Freunden, sie treffen sich um 14.14 Uhr im Zelt zum Kindermaskenball, anschliessend, ca. um 18.18 Uhr, werden sie dann von einem Riesen-Monsterkonzert mit diversen Guggamusiken aus nah und fern unterhalten, bevor es dann wieder in allen Baren und Restaurants mit Volldampf weiter geht.

Der letzte Tag der WA-FA 2007 beginnt um 11.11 Uhr mit dem Zunftmeister-Empfang im Festzelt. Um Punkt 14.14 Uhr wird dann der traditionelle Trübbächler Umzug gestartet. Nach dem Umzug treffen sich alle zur Prämierung der besten Umzugsgruppen im Zelt.

Am Abend werden dann in Azmoos, in der Weite und in Plattis die riesigen Funken angezündet. Begleitet von Lampionumzügen wird mit diesem Brauch der Winter vertrieben.

Zu guter Letzt, nämlich um 22.22 Uhr werden wir schweren Herzens die Fahne wieder einrollen und der Gemeinde bis zum nächsten Jahr in Obhut geben.

Soviel zum Programm der WA-FA 07. Seien Sie gespannt, wir laden alle herzlich ein bei der Wartauer-Fasnacht unsere Gäste zu sein.

FASNACHTSZEITUNG

Wir brauchen noch Stoff für unsere Fasnachtszeitung, bitte schicken sie uns lustige Episoden aus Ihrem Vereins-, Arbeits- oder privaten Umfeld an:

→ fasnachtstzigtig@wa-fa.ch

Gewerbeverein Wartau

40

→ von Werner Marty, Präsident Gewerbeverein Wartau

DER GEWERBEVEREIN WARTAU ÜBERLÄSST NICHTS DEM ZUFALL

Es macht Freude zu sehen, dass wir in Zukunft auf gut ausgebildeten Berufsnachwuchs zählen können. Dank der grossen Ausbildungsbereitschaft verschiedener Firmen in der Gemeinde Wartau finden viele Schulabgänger einen Ausbildungsplatz. Dafür gebührt den Betrieben Anerkennung und Dank.

Der Einstieg in die Berufswelt ist für jeden Lehrling wie ein Sprung ins kalte Wasser. Er tritt in eine neue Welt ein. Der erste Beruf ist meist eine günstige Basis für eine weitere Laufbahn, um später vielleicht die Stelle zu wechseln, andere Betriebe kennen zu lernen, sich weiterzubilden, andere Berufsfunktionen auszuüben.

Um Lernende auszubilden braucht es Motivation. Das Team muss motiviert und bereit sein, Lernende auszubilden. Ausbilden heisst in die Zukunft investieren. Was Lernende von heute an Zeit und Geld kosten, spielen sie morgen als Fachkräfte in den Betrieb zurück. Qualifiziertes Personal ist das Kapital jeder erfolgreichen Unternehmung- und das Kapital unser Aller Zukunft.



Zukünftiges Fachpersonal



Gewerbeverein Wartau bewirbt die Lehrlinge beim «Znüni»

LEHRSTELLEN DER MITGLIEDER DES GEWERBEVEREINS WARTAU

Firma	Beruf	Lehrstellen
Ad montes Cosmetics, Alice Müller, Azmoos	Kosmetikerin	1
Architekturbüro Rolf Giezendanner, Trübbach	Hochbauzeichner	2
Bäckerei Herrmann, Azmoos	Bäcker-Konditor	3
Bäckerei Herrmann, Azmoos	Bäcker-Konditor Anlehre	1
Bärtsch Otto, Schreinerei, Trübbach	Schreiner Bau	3 ¹
Bärtsch Otto, Schreinerei, Trübbach	Schreiner mit Attest	2 ²
Drogerie Dornau AG, Trübbach	Drogistin/Drogist	2
EW Azmoos	Elektromonteur	2
EW Azmoos	Netzelektriker	2
Fernsehtechnik AG Weite Hans Eggenberger	Multimediaelektroniker	2
Feuz Gebäudetechnik, Azmoos	Heizungsmonteur	1
Feuz Gebäudetechnik, Azmoos	Sanitärmonteur	1
FIDU Manag, Trübbach	Kauffrau/Kaufmann	1
Forrer Spenglerei, Trübbach	Bauspengler	1
Garage Deluca AG, Trübbach	Automobil-Mechatroniker/-in	1
Garage Deluca AG, Trübbach	Automobil-Fachmann/-frau	
Graf Werner Ofenbau & Plattenbeläge, Azmoos	Hafner	
Graf Werner Ofenbau & Plattenbeläge, Azmoos	Plattenleger	1
Höhener Peter Schreinerei, Oberschan	Schreiner	1
Ing. Büro Lapostolle & Heinemeyer AG, Trübbach	Bauzeichner	1
K&R Malerei, Rolf Hobi, Azmoos	Maler	3
L.Gantenbein AG Bauunternehmung, Trübbach	Maurer	2
Landi Wartau, Trübbach	Detailhandelsangestellte/r	1
Leuzinger Willi Schreinerei, Weite	Schreiner	3
Marty Hoch- & Tiefbau AG, Trübbach	Maurer	2
Matthäus Zogg AG, Trübbach	Heizungsmonteur	2
Milchgenossenschaft Weite	Detailhandelsangestellte/r	1
Raiffeisenbank Wartau, Trübbach	Kauffrau/Kaufmann E/M	3 ¹
Schlegel & Hofer AG Architekturbüro, Trübbach	Hochbauzeichner	1
Schmidt Holzbau, Trübbach	Zimmermann	1
Schweizer Peter Schlosserei/Metallbau, Weite	Metallbauer	2
St. Galler Kantonalbank, Azmoos	Kaufm. Angestellte/r	3 ¹
Tischhauser Sport, Weite	Detailhandelsangestellte/r	1
Volg Azmmos	Detailhandelsangestellte/r	1
Werner Marty AG, Azmoos	Betriebspraktiker	1
Werner Marty AG, Azmoos	Maurer	1
Werner Marty AG, Azmoos	Strassenbauer	1
Werner Marty AG, Azmoos	Kauffrau/Kaufmann Profil B	1
Kelag AG, Sennwald-Trübbach	Anlage-und Apparatebauer	10
Kelag AG, Sennwald-Trübbach	kaufm. Angestellte	1
Marty & Fuchs Bauunternehmung, Sennwald-Azmoos	Maurer	4
Marty & Fuchs Bauunternehmung, Sennwald-Azmoos	Kauffrau/ Kaufmann Profil E	1
Pizoler Fleisch & Teigwarenspezialitäten, Sargans-Weite	Kauffrau/Kaufmann	3 ¹
Typolay AG Bruno Seifert, Buchs-Azmoos	Polygraf/ -in	2
UBS AG, Buchs	Kauffrau/Kaufmann	4
Unirecycling AG, Weite-ToldoSevelen	kaufm. Angestellte	2
Unirecycling AG, Weite-ToldoSevelen	Strassenbauer	6
Unirecycling AG, Weite-ToldoSevelen	Baumaschinenmechaniker	2

Lehrstellen der Mitglieder des Gewerbeverein Wartau 92

- 1) 1 Lehrstelle pro Jahr
- 2) 1 Lehrstelle pro 2 Jahre

FC Trübbach

42

→ von Markus Schlegel, Präsident FC Trübbach

ALLWETTERPLATZ «GONZEN» IST INGEWEIHT

Der neue Fussballplatz wurde am Wochenende des 26./27. August 2006 mit einem tollen Einweihungsfest gebührend gefeiert.

Wir sind richtig stolz, dass wir mit Ihnen zusammen dieses mehr als ehrgeizige Projekt für unsere zahlreichen Junioren und Aktive realisieren konnten.

«Ein herzliches Dankeschön» an die Wartauer Bevölkerung für die grossartige Unterstützung und das in unseren Verein gesetzte Vertrauen.



Information und Vorstellung des Ski- und Bergclub Gonzen

→ Hans-Peter Hagmann, Präsident SBC Gonzen

43

UNSER CLUBHAUS LANABERG IST AN JEDEM WOCHENENDE GEÖFFNET

Auf 1000 m ü. M. liegt an schönster Aussichtslage unser Clubhaus, welches jedes Wochenende für alle Besucher geöffnet ist. Erreichen kann man das Skihaus von Trübbach, Sargans oder man fährt mit dem Auto bis zum Kurhaus Alvier. Von dort geht man zu Fuss über einen wunderschönen Wanderweg mit vielen Brücken, welche unsere Pensionäre gebaut haben und im Schuss halten. In unserem Skihaus angekommen, gibt es die verschiedensten Getränke sowie Suppe und Salsiz. Beim Raclette- und Pfefferessen werden die Besucher so richtig verwöhnt. Sehr zu erwähnen ist die Aussicht vom Lanaberg.

2003 erhielt unser Skihaus ein neues Kleid aus Schindeln. In der Hütte gibt es ca. 40 Sitzplätze sowie 30 Schlafplätze.

→ Skihaus Lanaberg

Tel. 081 783 19 09

→ Hüttenchef: Roland Pfiffner, Azmoos

Tel. 079 769 86 40



Bild vom Holztag Herbst 2006

NACHWUCHSFÖRDERUNG

In der Jugendabteilung des Ski- und Bergclub betreuen wir über 100 Kinder. Im Winter werden sie von ca. 22 JO-Leitern im Skifahren und im Snowboarden unterrichtet. Die meisten Kinder nehmen im Angebot «Breitensport» teil, das heisst, sie fahren an 5 Halbtagen plus als Abschluss am JO-Rennen.

Im Fun Team nehmen bei beiden Sportarten je 6 Kinder teil. Diese sind jeden Samstagmorgen auf der Piste anzutreffen.

In der Animation trainieren 4 bis 6 vorwiegend jüngere Kinder jeden Samstagmorgen und z.T. auch am Mittwochnachmittag. Sie werden speziell in Technik geschult, mit der Zeit wird auch das Stangenfahren eingeführt. Sie nehmen nur an Rennen teil, wenn sie das möchten.

In der Renngruppe wird am Mittwochnachmittag, am Samstagmorgen und in den Sportferien jeden Tag trainiert. Sie nehmen an 4 bis 10 Rennen teil. In dieser Gruppe fahren 2 Knaben und 6 Mädchen.

Im Sommer besteht ein Sommerprogramm: Velofahren, Vitaparcour, Wanderungen, Klettergarten, Sponsorenlauf, der JO-Triathlon als Höhepunkt. Im Herbst findet noch das Trainingslager in Sölden statt.

→ JO-Chefin: Beatrix Candrian, Trübbach

Tel. 081 783 29 52

INTERESSANTE AKTIVITÄTEN – KOMM DOCH AUCH MIT UND DU WIRST ES NIE VERGESSEN

Unsere Tourengruppe organisiert jedes zweite Wochenende eine Tour. Es gibt im Sommer die Familientour, an der Familien problemlos teilnehmen können. Leichtere und schwierigere Touren, auch zweitägige, sogar Klettertouren werden angeboten. Während der Sommermonate trifft man am Mittwochabend im Klettergarten «Brochna Burg» jene Clubmitglieder, denen Klettern Spass macht. Im Herbst führte der Tourenchef einige Tourni über den luftigen Klettersteig auf die Sulzfluh. Dieses schöne Erlebnis werden wohl alle nicht so schnell vergessen.

→ **Information und Vorstellung des Ski- und Bergclub Gonzen** Fortsetzung von Seite 43

44

Im Herbst werden auch einige Abendwanderungen durchgeführt. An einem Vorbereitungskurs während dem Wochenende 19. bis 20. Dezember werden die Teilnehmer in der Clubhütte u.a. mit Barryvox, Kartenlesen, Rettungswesen usw. vertraut gemacht.

→ Tourenchef: Adrian Gabathuler, Weite
Tel. 081 783 35 10



Aufstieg Klettersteig Sulzfluh im Herbst 2006

INFORMATION

Auf unsere Website findet man alles über unseren sehr aktiven Verein:

→ www.sbc-gonzen.ch

Adresse:

→ SBC Gonzen

Postfach

9477 Trübbach

Gauschla-Berglauf

→ von Lydia Dütschler

45

HERBSTZEIT GLEICH GAUSCHLA-BERGLAUFZEIT

Bereits zum 9. Mal hat der Gauschla-Berglauf stattgefunden. 22 Jahre lang organisierte der Ski- und Bergclub Gauschla die Gauschla-Staffette. In dieser Zeit wurde die Staffette immer wieder den Gegebenheiten angepasst.

So wurde die Teilnehmerzahl pro Gruppe von vier auf drei reduziert. Trotz allem war es nach so vielen Jahren soweit, dass infolge zu geringer Beteiligung, etwas anderes geboten werden musste. Es war immer schwieriger Gruppen zusammen zu bringen. Die Leute waren zu Einzelkämpfer geworden. Jeder wollte für sich allein trainieren und an Wettkämpfen teilnehmen.



Nr. 57: Armin Grob, Brunnadern

Nr. 48: Heinz Vogel, Grabs (Rang 2, Kat. Senioren 1)

So kam die Idee, einen Berglauf durchzuführen. Zuerst musste natürlich abgeklärt werden wie so ein Berglauf abläuft, wie lange sollte die Strecke sein usw. Nun musste eine geeignete Strecke gesucht werden. Gestartet wurde beim Schulhaus Weite von dort nach Murris, dann via Hinterbongert nach Gretschins, Richtung Magletsch, Schützenhaus nach Oberschan, Viesgass, Gernolf, Kurhaus Alvier, Purlifenz, Liverenalp, Schnapsgrotza, Letzi und das Ziel beim Skihaus.

Der Lauf musste ausgeschrieben und die Läufer angeschrieben werden. Der grosse Tag kam und der 1. Gauschla-Berglauf konnte am 19. September 1998

gestartet werden. Für die Bergläufer hiess es eine Strecke von 10km mit einer Höhendifferenz von 1000m zu bewältigen. Für die Junioren wurde der Start nach Oberschan verlegt, wodurch sich die Strecke auf 6 km und ca. 800 Höhenmeter reduzierte.

Natürlich musste auch für die Kleinen eine Startmöglichkeit geschaffen werden. Diese ergab sich in einem Rundlauf von 800m. Die etwas grösseren Kinder hatten eine Rundlaufstrecke von 2 km zu meistern, vom Schulhaus bis Murris, beim Schalär vorbei und wieder bis zum Schulhaus.

Die Beteiligung der Bergläufer war nicht überwältigend. Was aber motivierte weiter zu machen war das Echo der Läufer. Alle waren von der Strecke und der guten Organisation begeistert. Das einzige was sie nicht gut fanden war das Datum. An eben diesem fand ein sehr bekannter Lauf statt.

Daraufhin wurde beschlossen den Sonntag bei Herbstferienbeginn zu wählen. Die stetig leicht steigenden Teilnehmerzahlen gaben Recht.



Bruno Studer, Nesslau

Nun wurde der Gauschla-Berglauf bereits zum 9. Mal durchgeführt. Dank der guten Arbeit des Forstpersonals der Ortsgemeinde Wartau konnte der Berglauf auch dieses Jahr auf der Originalstrecke durchgeführt werden. Das sah noch kurze Zeit vor dem Berglauf nicht so aus. In der Liverenalp wurde geholt. Im Weg lagen Bäume herum. Vom

Fortsetzung auf Seite 46 →

→ **Gauschla-Berglauf** Fortsetzung von Seite 45

46

Schnapsgroza bis unter den Letzistutz wurde ebenfalls wacker geholt. Zum Glück wurden die Holzer rechtzeitig fertig und der Weg wurde von den Forstangestellten der OG Wartau wunderbar hergerichtet. Herzlichen Dank.

Das Wetter zeigte sich von seiner optimalsten Seite. Es regnete nicht, der Himmel war bedeckt und die Temperatur war genau richtig zum Laufen. Das bewegte auch eine neue Rekordteilnehmerzahl am Berglauf zu starten.

Gegenüber dem ersten Gauschla-Berglauf hatte sich fast nichts geändert. Das Ziel wurde vom Skihaus in die Kiesgrube 150m oberhalb verlegt. Zusätzlich wurde zum 3. Mal eine Kategorie Nordic-Walking angeboten.

Um den Lauf noch bekannter machen zu können, wurde eine Bewerbung für die Schweizer-Berglaufmeisterschaft beim SLV eingereicht. Die Zusage wurde gemacht, so dass am 28. September 2008 die offizielle Schweizer-Berglaufmeisterschaft ausgetragen wird.

Der Ski- und Bergclub Gauschla freut sich auf diesen Anlass, ist aber gleichzeitig froh, noch einen Berglauf als Generalprobe durchführen zu können. Voller Motivation und Vorfreude schauen wir auf das Jahr 2008 haben wir doch im selbigen zwei grosse Ereignisse. Zum einen die Schweizer-Berglaufmeisterschaft des Schweizerischen Leichtathletikverbandes und zum anderen dürfen wir das 75 Jährige Bestehen des Ski- und Bergclub Gauschla feiern.



Daniela Sulser, Weite (Rang 1, Kat. Frauen 2)

DTV Azmoos-Trübbach in Venedig

→ von Helen Singer

47

Am 22. September war es wieder soweit. Eine muntere Schar gutgelaunter Turnerinnen traf sich zur alljährlichen Turnerreise. Ruth und Vreni Eggenberger hatten einen Ausflug nach Venedig organisiert. Am Freitagabend starteten wir bei der Post Trübbach. Unser Chauffeur Walter M. brachte uns mit einem Kleinbus wohlbehalten nach Musano bei Treviso.

Dort wurden wir von Teresa und Franco empfangen und genossen ihre herzliche Gastfreundschaft. Am Samstagmorgen wurden wir mit einem ausgiebigen Frühstück verwöhnt. So traten wir gestärkt unsere Reise nach Venedig an. Mit unserer italienischen Stadtführerin Cristina entdeckten wir die Sehenswürdigkeiten von Venedig. Inzwischen wussten alle, warum die Seufzerbrücke zu ihrem Namen kam und dass die Basilica San Marco mit unzähligen Mosaiksteinen ausgestattet ist.

Am Abend fuhren wir mit vielen neuen Eindrücken zu unserer Unterkunft zurück. Nach einer kurzen Ruhepause kehrten wir in einer gemütlichen Osteria ein. Mit italienischen Spezialitäten liessen wir uns kulinarisch verwöhnen.

Am Sonntagmittag fuhren wir wieder der Heimat entgegen. Zufrieden und mit strapazierten Lachmuskeln kamen wir am abend zuhause an.

Grossen Dank ernteten die Organisatoren der Reise sowie der Chauffeur, aber auch die vielen Freunde in Italien dafür, dass sie den Turnerinnen eine unvergessliche Reise ermöglicht hatten.



Neue Art Hornschlittenfest in der Gemeinde Wartau

48

→ Rolf Hobi, Präsident Hornschlitten-Freunde Wartau

Geschätzte Hornschlittenfreunde,
liebe Leserinnen und Leser

Der Vorstand hat an der letzten Vorstandssitzung beschlossen, nicht mehr ein Hornschlitten-Rennen, sondern ein Hornschlittenfest für jung und alt zu organisieren.

Da das Interesse an Hornschlitten-Rennen in den letzten Jahren stark abgenommen hat, sind bei unserer Veranstaltung immer weniger Anmeldungen eingegangen. Wir haben uns daher Gedanken gemacht, wie künftig ein Rennen in unserer Gemeinde noch attraktiv sein könnte.

Wir möchten künftig ein Rennen durchführen an dem vermehrt die Kameradschaft und Familienplausch im Vordergrund steht.

Unser Fest könnte wie folgt aussehen:

- Es wird ein Team- oder Einzel-Wettkampf mit diversen Disziplinen geben.
- Es werden neu hauptsächlich Vereine/ Familien/Politiker und Behördenmitglieder aus der Gemeinde eingeladen.
- Treue Gäste der vergangenen Rennen werden selbstverständlich weiterhin eingeladen.
- Die Festwirtschaft wird nicht mehr in der Turnhalle im Dorf, sondern eher in einem Stall an der Rennstrecke respektive am Wettkampfort für das Wohl unserer Gäste sorgen.
- Der Anlass wird kurzfristig an einem schnee-reichen Samstag durchgeführt.

Unser Motto «Jeder ist ein Sieger» wird auch Sie, so hoffen wir, dazu bewegen, am Hornschlittenfest 2007 in Wartau dabei zu sein. Ob mit einem Familien-, Firmen- oder Vereinsteam oder allein, soll nicht die Frage sein. Wichtig ist, dass Sie mitmachen und gute Laune mitbringen.

Der Spass und die Kameradschaft stehen im Vordergrund! Der Anlass für Gross und Klein!



ANMELDEKARTEN

Bitte ausfüllen und senden an Hornschlitten-Freunde Wartau, Rolf Hobi, Walchstr. 5, 9478 Azmoos

Vorname

Name

Verein/Gruppe

Team-Name

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

IG Pro Tankgraben Plattis

→ von Hans Ruosch, Präsident Interessengemeinschaft Pro Tankgraben Plattis

49

EIN NEUER VEREIN STELLT SICH VOR

Am 20. September 2006 ist der Verein «Interessengemeinschaft Pro Tankgraben Plattis» gegründet worden. Mit dem Baugesuch des VBS den äusseren Teil des Tankgraben Plattis zu renaturieren, sind viele Bürger nicht einverstanden. Eine Renaturierung, welche für das Naherholungsparadies Heuwiese eine klare Verschlechterung mit sich bringt. Das hat zur Gründung der Interessengemeinschaft geführt. Der Verein hat gegen das Baugesuch Einsprache erheben.

Unsere Ziele sind:

- a) Die Gewässer der beiden Tankgraben in Plattis, welche zum Naturschutzprojekt Magletsch gehören, zu erhalten und verbessern.
- b) Die Brutgebiete des Wassergeflügels, der Amphibien und das Laichgebiet von Fischen zu schützen.
- c) Die anschliessenden Feuchtgebiete beim Zufluss des Mühlbaches zu erhalten.
- d) Die Pflege derselben zu unterstützen soweit es die finanziellen Mittel erlauben.

INFORMATION

Der Vorstand

→ Hans Ruosch (Präsident)
Fuchsbüelstrasse 1, 9477 Trübbach
Tel. 081 783 22 84

→ Lisbeth Mohn (Kassierin)
Bugg 20, 9478 Azmoos
Tel. 081 783 29 44

→ Urs Isenring (Aktuar)
Grünaustrasse 22, 9470 Buchs
Tel. 079 610 56 74

Die Vereinsadresse

→ Interessengemeinschaft
Pro Tankgraben Plattis
Fuchsbüelstrasse 1, 9477 Trübbach

IMPRESSUM

Herausgeberin Politische Gemeinde Wartau
Redaktion Gemeinderatskanzlei
Gestaltung Typolay AG, Buchs
Papier FSC-zertifiziert

WARTAU



Gemeinde mit Zukunft



Politische Gemeinde Wartau

Poststrasse 51

9478 Azmoos

Tel. 081 750 20 50

Fax 081 750 20 55

info@wartau.ch

→ www.wartau.ch